

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 21. September 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 6
Aussprache 10

2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**
Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport
Einzelplan 20 - Hochbauten
Einbringung durch Ministerin Behrens 20
Allgemeine Aussprache..... 30

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einbringung..... 43

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der Vereinheitlichung des Stiftungsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1299](#)

Beratung..... 48

Beschluss..... 49

5. **Gewaltausbrüche bei Amateurfußballspielen - Lagebild präzisieren - Gewalttäter aus dem niedersächsischen Amateurfußball entfernen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1331](#)

Verfahrensfragen und Fortsetzung der Beratung..... 51

Beschluss..... 52

6. **Den Gefahren für die Demokratie entgegenzutreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1227](#)

Beratung..... 53

Verfahrensfragen..... 54

Beschluss..... 54

7. a) **Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wasser sparen, Infrastrukturen anpassen, Hochwasserschutz verbessern, Wissenslücken schließen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/805](#)

b) **Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1602](#)

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 55

8. **Notaufnahmen und Rettungsdienste entlasten - Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die richtige Versorgungsstufe steuern!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/528](#)

Mitberatung 57

Beschluss..... 57

9. **Freiwilligendienste stärken - Kürzungspläne der Ampelregierung in Berlin bei den Fördermitteln stoppen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2225](#)

Beginn der Beratung..... 58

Verfahrensfragen..... 58

10. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2219](#)

Verfahrensfragen..... 59

Beginn der Beratung..... 59

11. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in der Reichsbürgerszene“ und „Entwaffnung von Reichsbürgern“**

Beschluss..... 60

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dennis True (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Colette Thiemann (i. V. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
10. Abg. Veronika Bode (i. V. d. Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
12. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (i. V. d. Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
13. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD),
Abg. Nadja Weippert (GRÜNE).

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI),
Staatssekretär Manke (MI).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Regierungsdirektor Weemeyer (Tagesordnungspunkte 3 bis 11),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 13.33 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 23. Sitzung.

Aktenvorlagebegehren zum polizeilichen Handeln und zur Strafverfolgung anlässlich der unangemeldeten Demonstration von Greenpeace am Landtag am 3. Mai 2023

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert an den Beschluss in der 21. Sitzung am 15. Juni 2023. Er weist darauf hin, dass die Landesregierung noch keine Akten vorgelegt habe, und bittet um baldige Erledigung.

Aufstellung eines Heimatschutzregiments

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) macht auf die bevorstehende Aufstellung eines Heimatschutzregiments der Bundeswehr in Niedersachsen aufmerksam. Sie schlägt vor, die Bundeswehr um Unterrichtung des Ausschusses über das neue Regiment und seine geplante Mitwirkung am Katastrophenschutz zu bitten. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Frau Ministerin Behrens, vielen Dank für Ihre Bereitschaft, die heutige Unterrichtung vorzunehmen, und auch vielen Dank dafür, dass Ihr Haus so kooperativ ist und wir in jeder Sitzung des Innenausschusses die aktuellsten Informationen zu diesem wichtigen Thema bekommen.

Ministerin **Behrens** (MI): Auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass wir dieses gute Miteinander bei diesem Thema haben. Ich und mein gesamtes Team haben ein großes Interesse daran, den zuständigen Fachausschuss eng einzubinden beim Thema Geflüchtete. Denn das ist eine besondere Herausforderung für uns, das Thema beschäftigt uns sehr, genauso wie Sie, und daher ist es gut, wenn wir alle miteinander einen guten Stand haben.

Wir haben derzeit eine große Dynamik im Hinblick auf die steigende Zahl der bei uns ankommenden Geflüchteten in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt. Daher gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die aktuelle Entwicklung und die Zahlen. Für Detailnachfragen steht Ihnen im Anschluss neben mir auch - wie gewohnt - Frau Strahler zur Verfügung.

Wir verzeichnen in den vergangenen Wochen eine stetige Zunahme der Zugänge von Asylsuchenden in unserer Landesaufnahmebehörde (LAB NI). Seit Jahresbeginn haben wir in Niedersachsen laut EASY-System 19 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgenommen. Im Bund sind es rund 202 000.

Das sind wohlgerne nur Asylsuchende, die Menschen aus der Ukraine sind da nicht mit eingerechnet. Deren Zahl an Zugängen ist durch die noch bestehende Überquote Niedersachsens aktuell sehr gering. Insgesamt sind seit Februar 2022 über 111 000 aus der Ukraine Vertriebene in Niedersachsen aufgenommen worden.

Wenn man das mit den EASY-Zahlen vorheriger Jahre vergleicht, wird die enorme Belastung für die LAB NI, aber natürlich auch für die Kommunen greifbar; denn nach der LAB NI kommen die Städte und Gemeinden ins Spiel. Im Jahr 2019 lagen wir bei rund 11 500 Personen insgesamt, in der Corona-Pandemie ist die Zahl der ankommenden Menschen noch weiter gesunken.

Die Situation hat sich aber in den vergangenen Wochen und Monaten rapide verändert und verschärft. Um das zu veranschaulichen: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres lag die Zahl der in der LAB NI aufgenommenen Asylsuchenden wöchentlich meist zwischen 300 und 500.

Seit Anfang Juli kam es sukzessive zu einem Anstieg auf über 500 Personen pro Woche, inzwischen sind wir sogar bei mehr als 1 000 Personen. Allein am vergangenen Wochenende - wir haben gerade eine besondere Dynamik - waren es sogar über 500 Geflüchtete, die wir in Niedersachsen aufgenommen haben.

Dabei sind die Hauptherkunftsländer weiterhin Syrien, die Türkei und Afghanistan. Daran zeigt sich - und das belegen auch die Informationen, die wir vom Bund erhalten -, dass der Großteil der ankommenden Menschen über den Landweg und nicht über den Seeweg zu uns kommt. Gerade ist es insbesondere die Ostroute, die über Russland und Weißrussland organisiert wird. Ich glaube, man kann an dieser Stelle sagen, dass wir es mit einer hybriden Kriegsführung von Putin zu tun haben, der diese Ostroute mit vielen anderen Schleusern anbietet, und das beschäftigt uns in Deutschland gerade sehr.

Das hat unmittelbare Folgen und sorgt dafür, dass die LAB NI inzwischen an allen Standorten sowie den Notunterkünften an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Derzeit sind rund 9 500 Plätze in den regulären Standorten und den Notunterkünften der LAB NI belegt. Daher sind alle Plätze, die wir haben, gut belegt. Was uns natürlich auch sehr umtreibt, ist, dass wir in den nächsten zwei Monaten das Messegelände hier in Hannover aufgrund der Agritechnica nicht zur Verfügung haben. Damit fallen allein 3 000 Plätze weg.

An den regulären Standorten Bramsche, Braunschweig, Celle Hohe Wende, Fallingbospel, Friedland, Oldenburg und Osnabrück ist die LAB NI bereits in die Notbelegung gegangen. Neben der verdichteten Belegung in den Unterkunftszimmern werden auch bereits Hallen und Schulungsräume für die Unterbringung genutzt. Im Ankunftszentrum Braunschweig hat die LAB NI zudem bereits mit der Errichtung von Zelten begonnen.

Auch die zur temporären Unterbringung geschaffenen Notunterkünfte der LAB NI sind voll belegt. Vor allen Dingen deshalb ist der Wegfall der Messehalle eine Herausforderung für uns.

Mit der Notbelegung an den regulären Standorten und der Vollbelegung der Notunterkünfte konnten wir die Kapazitäten in der LAB NI in den vergangenen Tagen und Wochen bereits steigern. Aber angesichts der Dynamik der Zugänge wird uns das weiterhin sehr fordern.

Man muss dazu sagen, dass all diese Maßnahmen die Qualität der Unterbringung und damit auch die Lebenssituation der Menschen, die zu uns kommen, nicht besser machen. Es wird enger, es wird voller, und damit steigt die Belastung für alle Beteiligten - für die Geflüchteten, aber auch für die Mitarbeitenden. Denn wir haben ja auch viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten der LAB NI, und die Bedingungen sind da dann natürlich auch sehr schwierig.

Es wird Sie nicht überraschen, dass diese Entwicklung alle Bundesländer gleichermaßen betrifft. Wir haben da in Niedersachsen keine besondere Situation. Wir erwarten insgesamt in allen 16 Bundesländern bzw. in ganz Deutschland einen sehr schwierigen Herbst.

Wir sind daher intensiv dabei, weitere Notunterkünfte zu finden. Allerdings werden wir uns dabei auch darauf einstellen müssen, dass es an den Liegenschaften der LAB NI und auch andernorts zur Errichtung von winterfesten Zelten kommen wird. Letzteres wird in Form der Einrichtung sogenannter Abrufplätze an Orten geschehen, die wir eigentlich nicht für die Unterbringung nutzen möchten; nur wenn die Situation dies erfordert. Aber das ist in diesen Tagen nun leider der Fall.

Sie können mir glauben, eine solche Form der Unterbringung möchte niemand. Denn das sind in der Tat keine guten Bedingungen, weder für die Menschen, die zu uns kommen, noch für die Mitarbeitenden. Wenn aber die aktuellen Zugangszahlen so hoch bleiben, wie sie sind, oder sogar weiter steigen, ist dies zwingend notwendig, damit wir allen Geflüchteten ein Dach über dem Kopf bieten können. Wir wollen Obdachlosigkeit vermeiden, und das ist unser oberstes Gebot.

Ich kann Ihnen versichern: Der Ausbau der regulären Kapazitäten ist vonseiten der Landesaufnahmebehörde und meinem Hause sehr intensiv vorangetrieben worden, und das hat auch weiterhin höchste Priorität. Wir stecken viel Kraft und Engagement in den Ausbau der Kapazitäten unserer LAB NI.

Dieser Ausbau ist in der Praxis allerdings mit vielen Herausforderungen verbunden. Zunächst ist es schwierig, Liegenschaften zu identifizieren, die als Erstaufnahmeeinrichtung oder auch als Notunterkunft geeignet sind. Hinzu kommt, dass die Bereitschaft in Landkreisen, Städten und Gemeinden, den Aufbau einer Erstaufnahmeeinrichtung in ihrem Bereich zu akzeptieren und zu unterstützen, oftmals nicht sehr groß ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig, bestehen aber oft in Befürchtungen negativer Folgen für die Entwicklung ihrer Kommune. Ich kann an dieser Stelle aber nur sagen: So wie die Kommunen uns brauchen, so sind wir als Land auch auf die Unterstützung durch die Kommunen angewiesen. Gemeinsam haben wir die Verantwortung, mit Geflüchteten gut umzugehen, und diese gemeinsame Verantwortung wollen wir auch weiterhin miteinander wahrnehmen und sind da auch immer wieder im engen Austausch mit unseren Kommunen.

Ein prominentes Beispiel für die vielfältigen Hindernisse bei der Inbetriebnahme einer regulären Erstaufnahmeeinrichtung ist sicherlich der Standort Bad Sachsa. Nach wie vor liegen dort nicht alle Genehmigungen vor, um die Einrichtung regulär mit der geplanten Kapazität von 400 Plätzen in Betrieb zu nehmen. Angesichts der schwierigen Gesamtlage habe ich aber die Freigabe erteilt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Standort nun mit einer Kapazität von 200 Plätzen als Notunterkunft in Betrieb zu nehmen. Die Hürden für diese Form des Betriebs sind geringer. Wir können es uns in der aktuellen Lage schlicht nicht leisten, auf eine bezugsfertige Einrichtung zu verzichten. Deswegen werden wir in Bad Sachsa jetzt eine Notunterkunft in Betrieb nehmen.

Wir stehen in der aktuellen Situation dazu immer wieder auch in engem Austausch mit den Kommunen und den Spitzenverbänden, denn wir wissen, dass das, was wir als Land bewältigen müssen, natürlich mit Verzögerung auch auf die Kommunen zukommt. Daher wissen wir, welche große Last wir gemeinsam tragen. Wir versuchen - das nehme ich auch bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen so wahr -, alles zu tun, was in unserer Macht steht, um mit den Geflüchteten ordentlich umzugehen.

Was wir jedoch auch weiterhin gewährleisten - auch das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen -, ist, dass alle Menschen, die auf die Kommunen in Niedersachsen verteilt werden, ED-behandelt, registriert und erstuntersucht wurden. Das passiert weiterhin, das kriegen wir auch hin, und es ist aus meiner Sicht auch entscheidend, dass wir die Registrierung, die Erstuntersuchung und die ED-Behandlung gewährleisten können. Ich glaube, das können nicht alle Bundesländer von sich behaupten. In Niedersachsen kriegen wir das hin.

Wir werden die Situation am kommenden Montag noch einmal in einem Spitzengespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtern. Ich habe die drei Verbände zu mir eingeladen. Wir

haben sowieso einen sehr intensiven Austausch. Aber das Thema Geflüchtete ist auch dort ein besonderes Thema, das wir uns jetzt wieder vermehrt vornehmen müssen.

Sowohl das Land als auch die Kommunen werden in den kommenden Wochen sicherlich alle Unterbringungsmöglichkeiten nutzen müssen, die wir bekommen können. Das wird Belastungen auch für die Menschen vor Ort mit sich bringen. Das muss man ganz ehrlich so sagen.

Das Grundproblem der derzeit deutlich zu wenig gesteuerten Migrationsbewegungen ist mit der notdürftigen Unterbringung von Geflüchteten natürlich nicht gelöst. Wir müssen dazu kommen, dass wir uns mit dem Grundproblem, das weder die Kommunen noch das Land lösen können, mehr auseinandersetzen. Denn Sie sehen ja, wie die Debatten über Integration im Bund geführt werden. Ich glaube, realitätsferne und weltfremde Debatten über eine Integrationsobergrenze helfen uns da nicht, denn das ist in der Praxis schwierig. Aber wir müssen uns über die Frage, wie wir in Zukunft Migration und auch Aufnahme steuern, sicherlich unterhalten.

Deutschland allein nimmt nach aktuellen Zahlen 30 % aller Asylsuchenden in der EU auf. Das ist wirklich eine Challenge. Diese Menschen reisen in der Regel irregulär in die EU ein, und sie werden von skrupellosen Schleusern und Schleppern ausgebeutet, die wissen, dass sie in der aktuellen Situation leichtes Spiel haben. Diese Menschen haben große Not und machen sich deshalb auf den Weg. Ich glaube, uns allen ist klar, dass sich keiner ohne Grund auf den Weg macht. Aber die Entwicklung, die wir haben, ist sicherlich keine, die man weiter so akzeptieren kann.

Ich will an dieser Stelle als Innenministerin daher auch deutlich machen, dass wir uns auf EU-Ebene mehr mit der Bekämpfung von Fluchtursachen beschäftigen müssen. Wir müssen insbesondere sicherlich auch mit den Herkunftsländern Abkommen schließen und die reguläre, gesteuerte Migration besser hinbekommen. Ich kann immer nur auf den anerkannten Migrationsforscher Gerald Knaus hinweisen, der in seinem aktuellen Beitrag „Wir und die Flüchtlinge“ aufzeigt hat, was getan werden muss, und da ist zum Beispiel die Abstimmung mit den Herkunftsländern ein ganz wichtiger Punkt.

Ein wichtiger Punkt ist sicherlich auch, an den EU-Außengrenzen faire, rechtsstaatliche Verfahren zu organisieren und über ein Teil der Schutzgesuche zu entscheiden. Sie wissen, dass die Innenministerinnen und Innenminister der EU dazu einen Vorschlag gemacht haben, und ich würde mich wirklich sehr freuen - und ich glaube, das ist nie dringender als jetzt gewesen -, dass man sich jetzt auch im Europäischen Parlament mit diesen Vorschlägen auseinandersetzt, eine Haltung dazu entwickelt und Entscheidungen trifft. Ein weiteres Hinausschieben ist, glaube ich, nicht gut. Wir brauchen solidarische europäische Verteilmechanismen, ansonsten ist das für die Menschen in Deutschland insgesamt schwer zu akzeptieren.

Ich kann aus niedersächsischer Sicht sagen, dass wir als Land mit den Kommunen immer näher an unsere Belastungsgrenzen kommen. Wir wissen, dass die Menschen Hilfe brauchen, wir wollen ihnen diese Hilfe gewähren, aber wir sehen auch, dass das ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen leicht zurückgeht. Wir haben immer noch viele Ehrenamtliche, die sich engagieren, aber dieses Engagement hat Grenzen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, zusammen mit allen, die sich in der Geflüchtetenbewegung engagieren, das Thema Zuwanderungssteuerung und Betreuung gut miteinander hinzubekommen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns jetzt gut miteinander vernetzen und kommunizieren, auch Landtag und Ministerium zusammen. Denn es wird in den nächsten zwei Monaten sehr kribbelig werden in Niedersachsen. Die Aufnahme der Geflüchteten wird uns sehr fordern. Und ich glaube, es ist im Sinne eines guten gesellschaftlichen Diskurses, wenn wir das gut miteinander hinbekommen und den Hetzern und denjenigen, die daraus Mehrwert erzielen wollen, nicht das Feld überlassen.

Aussprache

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie heute zu diesem Punkt persönlich vorgetragen und die aktuelle Lage dargestellt haben, die in der Tat für das Land, für die LAB NI, für die Kommunen und eigentlich für uns alle herausfordernd ist.

Auch ich denke, dass Obergrenzen beim Thema Integration schwierig sind. Ich glaube, wir müssen eher daran arbeiten und darauf bauen und setzen, dass wir den Menschen, die schon hier leben, Integrationsangebote machen können, und schauen, ob es - Stichworte „Fachkräfte“ und „Arbeitsmarkt“ - nicht doch die eine oder andere Bleibeperspektive gibt. Aber das ist ein weites Feld.

Gleichwohl darf natürlich nicht - die Zahlen machen es ja deutlich - verschwiegen werden, dass der aktuelle Zuzug sehr herausfordernd ist. Am Ende wird das auch meiner Einschätzung nach im Wesentlichen an den europäischen Grenzen, in den Grenzbereichen, zu lösen sein. Das ist die Herausforderung, da muss das stattfinden, was den Zuzug in die europäischen Länder angeht. Das können wir nicht allein von Deutschland aus leisten.

Ein Stück weit war die jetzige Situation ja zu erwarten. Die Vorjahre haben gezeigt, dass die Zuzugszahlen gerade zum Herbst hin steigen. Nun ist es ganz offensichtlich auch in diesen Monaten und Wochen so. 1 000 Personen pro Woche, das ist natürlich eine immens große Zahl. Und dann kommen noch die wegbrechenden Kapazitäten der LAB NI an der Messe, aber auch in Oerke hinzu. Das ist besonders herausfordernd für das Land und die Landesaufnahmebehörde, aber damit natürlich auch für die Kommunen.

Die Unterbringungssituation wird in den kommenden Wochen und auch zum Winter hin schwieriger. Sie haben winterfeste Zelte angesprochen. Wahrscheinlich kommt es auch zu einer größeren Belegung, vielleicht müssen sogar Aufenthaltsräume belegt werden. Vor der gleichen Situation stehen auch die Kommunen. Es gibt viele Kommunen in Niedersachsen, in denen schlichtweg kein Wohnraum vorhanden ist und wo man nicht einmal Container beschaffen und in größeren Anlagen aufstellen kann.

Das gilt auch für meinen Heimatlandkreis Harburg im Speckgürtel von Hamburg. Wir haben teuren Wohnraum, überschaubaren freien Wohnraum, und stehen jetzt schon an der Belastungsgrenze und an der Grenze des Machbaren - mit der Folge, dass in der Bevölkerung schon ein Stück weit die Stimmung gekippt ist, auch was Hilfe und Unterstützung in dieser schwierigen Situation angeht. In Fürstenuh gab es ja kürzlich ein Bürgerbegehren gegen eine Unterkunft für Geflüchtete. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen Bürgerentscheid zu einer Unterkunft. Ich wünsche mir keine weiteren vergleichbaren Fälle im Land mit Widerstand gegen größere Aufnahmeeinrichtungen.

Welche Empfehlungen gibt es jetzt seitens des Landes an die Kommunen? Sie haben gerade ausgeführt, dass es am Montag ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geben wird. Das ist gut. Dennoch die Frage: Wird es in den bestehenden Einrichtungen, in den Kommunen zu größeren Belegungen kommen? Wir wissen ja alle: Im besten Fall sind es maximal Zweibettzimmer, das wäre optimal. Wenn man mit fünf oder sechs Personen in einem kleinen Containerzimmer untergebracht ist, wird es im sozialen Umfeld vielleicht irgendwann schwierig. Aber dazu wird es wahrscheinlich kommen, weil Containerplätze kaum zu beschaffen sind. Das über Zelte zu lösen, ist in den Kommunen schwierig, denke ich. Wahrscheinlich werden Turnhallenbelegungen etc. wieder ein Thema vor Ort werden, mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund interessiert mich: Gibt es eine Empfehlung an die Kommunen, was die Belegung der bisherigen Einrichtungen angeht, etwa die Bettenzahl pro Zimmer zu erhöhen?

Zu einem anderen Punkt: Sie hatten die Hauptherkunftsländer genannt - Syrien, die Türkei und Afghanistan. Kolumbien wäre an vierter Stelle. Niedersachsen hat ja quasi alle Kolumbianer aufgenommen, die zu uns nach Deutschland gekommen sind. Ich glaube, nach aktuellem Stand sind es 1 900 Asylanträge, also eine sehr hohe Zahl. Sie hatten sich diesbezüglich an das Auswärtige Amt gewandt. Gibt es da Bewegung in Berlin? Bisher gab es laut Presseberichterstattung keine Rückmeldung auf Ihre Initiative. Das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt. Denn hier werden immerhin 1 900 Plätze von Kolumbianern belegt, für die eigentlich kein Schutzstatus besteht, weil das Land ein sicheres ist, wenngleich das natürlich aus der persönlichen Perspektive - Stichwort: „Kriminalität“ - durchaus anders gesehen wird. Gleichwohl müssen wir uns darum kümmern, dass wir für die Menschen, die wirklich unseres Schutzes bedürfen, Kapazitäten haben. Was passiert also hinsichtlich der Kolumbianer?

Ministerin **Behrens** (MI): Wir sind - um das noch einmal deutlich zu machen - im ständigen Gespräch mit den Kommunen, aber nicht immer bei mir am Tisch. Die Fachebene ist natürlich im ständigen Gespräch, und ich glaube, es ist gut, wenn man sich ab und zu im Jour fixe auch auf Leitungsebene trifft. Das machen wir am Montag, und da ist eines der Hauptthemen das Thema Geflüchtete.

Das Thema „Integration und gute Unterbringung von Geflüchteten“ ist eine große Herausforderung. Lassen Sie uns noch einmal auf die Zahlen gucken: 2015 hatten wir in Niedersachsen 51 000 bis 52 000 Geflüchtete. Im Jahr 2023 haben wir knapp 270 000 Geflüchtete. Das zeigt, warum die Kommunen jetzt mehr in die Bredouille kommen und sagen: Wir kommen an unsere Grenzen. Der Grund ist der große Zuwachs in den vergangenen Jahren. Die Schutzquote - also sowohl die, die einen Schutzstatus erhalten, als auch die, die Asyl zugesprochen bekommen - ist sehr hoch. Die Annahme, dass die meisten, die zu uns kommen, keinen Schutz gewährt bekommen, ist nicht richtig.

Sie haben die Wohnraumsituation angesprochen. Das ist übrigens nicht nur in Ihrem Landkreis so, Herr Bock, sondern im Grunde haben wir inzwischen im gesamten Land Niedersachsen Probleme mit dem Wohnraum, und diese Situation macht das natürlich besonders deutlich.

Wir werden zum 1. Oktober die Verteilquoten in Niedersachsen anpassen - wir machen das zweimal pro Jahr - und sie natürlich auch erhöhen. Das ist den kommunalen Partnern auch angekündigt worden. Wir werden jetzt wieder mehr Geflüchtete auf die Kommunen verteilen müssen, weil wir das sonst einfach aus Platzgründen nicht hinbekommen.

Wie Sie wissen, war unser Ziel, dass wir den Kommunen einen Vorsprung von mindestens drei Monaten geben, um sich gut auf die Ankommenden vorzubereiten, dass wir in diesen ersten drei Monaten innerhalb der LAB NI erste Integrationskurse anbieten, dass wir die Geflüchteten gut unterbringen und auf die Verteilung auf die Kommunen vorbereiten. Das ist auch weiterhin unser Ziel, aber das können wir in diesen Krisenzeiten bzw. jetzt im Herbst, wo quasi doppelt so viele Menschen pro Woche kommen, wahrscheinlich nicht immer gewährleisten, erst recht nicht in den nächsten zwei Monaten.

Daher werden wir die Kommunen bitten müssen, wieder mehr Menschen aufzunehmen, und das wird die Kommunen fordern. Ich hoffe, dass wir das mit der Erfahrung, die wir ja seit 2015 auf kommunaler, aber auch auf Landesebene haben, so hinbekommen, dass möglichst vermieden werden kann, bestimmte große Hallen, die wir zum Beispiel für den Sport brauchen, zu nutzen.

Das Land Niedersachsen wird in den nächsten Wochen vor allen Dingen auf winterfeste Zelte setzen. Auch das ist durchaus adäquat. Wir versuchen, so zu so wenig Einschränkungen wie möglich in der Gesellschaft zu kommen, aber an der einen oder anderen Stelle wird man vielleicht auch nicht drum herumkommen.

Zum Thema Kolumbien kann ich Ihnen sagen, dass wir das dem Auswärtigen Amt sehr eindeutig geschrieben haben. Bei den Anträgen aus Kolumbien beträgt die Schutzquote 0,6 %. Daran sieht man, dass die politische Verfolgung dort nicht das Problem ist. Die Menschen kommen halt hierher - was ja auch nicht verwerflich ist -, um eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Das betrifft aber das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und nicht das Asylrecht.

Deswegen haben wir zum einen darum gebeten, dass die Deutsche Botschaft in Kolumbien vor Ort in eine Kommunikation einsteigt, um das in der Community deutlich zu machen. Zum zweiten haben wir die Außenministerin gebeten, in der EU darüber zu sprechen, die Visumsfreiheit für Kolumbien auszusetzen. Wir haben noch keine Antwort darauf erhalten. Wir werden das Thema aber weiterhin mit dem Bund besprechen, weil wir es für dringend notwendig halten, dass das geregelt wird. Solange es nicht geregelt ist, kümmern wir uns auch um kolumbianische Geflüchtete, die bei uns auftauchen. Denn das sieht das Asylrecht vor: Wenn jemand in Niedersachsen aufschlägt und um Asyl bittet, prüfen wir die Möglichkeiten. Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese ausführliche Unterrichtung.

Jetzt sind das natürlich wirklich starke Zahlen, die Sie hier heute präsentiert haben, und wenn das so weitergeht, werden wir in den Kommunen wahrscheinlich nicht darum herumkommen, auch Turnhallen zu belegen. Ich würde mir wünschen, dass Sie das dann vielleicht irgendwann auch einmal offen kommunizieren, sodass sich die Menschen vor Ort darauf einstellen können.

Zu meinen Fragen. In der vergangenen Woche sagte Ihr Ministerium, dass Sie in diesem Jahr mit einem Zuzug von 35 000 Asylbewerbern rechnen. Gibt es neue Planungen? Sie sprachen davon, dass aktuell die meisten Asylbewerber von der Ostroute kommen, sprich aus Syrien und Afghanistan. Die Bilder der vergangenen Tage zeigten, dass momentan viel Migration aus Afrika stattfindet. In Lampedusa kommen Tausende Menschen an, die von den Italienern aufs Festland gebracht werden, und es ist ja absehbar, dass diese Menschen hierherkommen. Davon können wir

doch ausgehen. Gibt es da schon Rücksprache mit dem Bundesministerium, mit der Bundesregierung? Wird schon damit geplant, dass diese Menschen hierherkommen, oder gibt es beispielsweise Gespräche, dass sie erst einmal in Italien bleiben sollen? - Ich denke, da müssen wir uns auch nichts vormachen.

Jetzt haben wir die Situation, dass die LAB NI voll ist. Die Kommunen sind es auch - das hat Herr Bock bereits angesprochen -, und in den Kommunen wird sich so schnell auch nichts mehr bewegen, das wissen wir alle. Die Frage ist: Gibt es einen Plan der Landesregierung, beispielsweise - wir befinden uns ja in den Haushaltsberatungen - die Kommunen so auszustatten, dass beispielsweise wieder Container angeschafft werden können, dass es dafür Hilfen gibt? Denn wenn man sich die Zahlen anschaut, dann wird man wohl auch darum nicht herumkommen.

Sie sprachen davon, dass natürlich vieles auf Bundesebene läuft. Für die Zuweisungen beispielsweise können Sie nichts, damit muss die LAB NI, damit müssen die Kommunen leben. Aber im Bereich der Abschiebung bzw. Rückführung hat das Land ja durchaus Kompetenzen. Jetzt ist es ja so - das haben auch meine Anfragen an Ihr Haus gezeigt -, dass es bei den Rückführungen immer wieder Probleme gibt, Passersatzpapiere oder sonstige Identitätsnachweise zu beschaffen. Was plant die Landesregierung, um in diesem Bereich einfach effizienter zu werden? Denn wenn die Zahl der Asylbewerber steigt, dann steigt automatisch auch die Zahl der Ablehnungen. Das liegt ja in der Natur der Sache. Wie wollen Sie sich hier stärker aufstellen, damit die Rückführungsquote im nächsten Jahr besser wird?

Ministerin **Behrens** (MI): Derzeit beobachten wir - unterstützt vom Bund - die Fluchtrouten, über die uns die Menschen erreichen, und die Hauptfluchtroute, die uns hier betrifft, ist die Fluchtroute aus dem Osten. Das ist gesteuerte hybride Kriegsführung. Es werden offensichtlich Visa von Russland und Weißrussland ausgegeben, die Menschen erreichen über Visa die beiden Länder und werden über die Landroute an die polnische Grenze geführt, und von da aus erfolgen der Übertritt und die Weiterreise nach Deutschland. Das ist der Hauptweg.

Wir haben derzeit wenig Zuwächse aus Italien. Denn das rein rechtsstaatliche Verfahren ist so, dass diese Ankünfte in Italien registriert werden, und damit ist es das erste Land, und danach richtet sich auch das weitere Asylverfahren. Soweit ich die Bundesinnenministerin verstanden habe, plant sie keine Sonderaufnahmen aus Italien. Wir haben in Niedersachsen - auch angesichts der Zahlensituation - derzeit keine Veranlassung, Italien die Aufnahme von Menschen anzubieten, die zum Beispiel auf Lampedusa gelandet sind. Das ist etwas, das im Rahmen der EU-Asylverfahren geregelt ist. Daher sehen wir derzeit keinen Bedarf, uns dort einzumischen.

Wie Sie wissen, werden die Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, über den Königsteiner Schlüssel verteilt. Wir bekommen in Niedersachsen 9,2 % der Geflüchteten und nehmen sie auf. Durch die Registrierung, die wir vornehmen, haben wir auch einen guten Überblick, dass wir da nicht in eine Überquote laufen. Das wird zwischen den Bundesländern immer gut geregelt. Das ist kein Problem.

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine haben wir ja eine sehr große Überquote. Deswegen nehmen wir derzeit nur in besonderen Fälle Ukrainerinnen und Ukrainer auf, beispielsweise wenn sie bereits Familie in Niedersachsen haben. Das ist also auch klar geregelt.

Die Jahresprognose ist schwierig. Der Bund ist verpflichtet, den Ländern eine Prognose zu geben, damit wir uns danach ausrichten können. Wir haben zum Anfang des Jahres über das BAMF die Prognose bekommen, dass mit knapp 300 000 Geflüchteten im Jahr 2023 zu rechnen sei. Das hätte für Niedersachsen knapp 30 000 bedeutet. Diese Prognose haben wir im Februar vom Bund bekommen, und darauf sind wir ausgerichtet. Aber wenn man sieht, dass wir nach aktuellem Stand bereits bei 19 000 sind, und die Dynamik der vergangenen zwei bis drei Wochen berücksichtigt, dann kann man sich ausrechnen, dass diese Prognose vielleicht übertroffen werden könnte. Das kann man zum jetzigen Zeitpunkt allerdings wirklich nicht ernsthaft und auch nicht belastbar sagen, sondern das werden die nächsten Wochen ergeben.

Fakt ist: Die LAB NI ist darauf eingestellt, alle gut zu versorgen. Wir wollen auf eine Zahl von insgesamt 20 000 Plätzen kommen; reguläre Plätze, Notunterkünfte sowie Reserveunterkünfte. Das ist unser Ansatz. Dann schaffen wir es auch, diese „Vorwarnzeit“ für die Kommunen zu organisieren, und an diesem Konzept halten wir fest.

Zum Thema Rückführung: Herr Bothe, wir haben Ihnen ja in den Antworten auf Ihre diversen Anfragen sehr intensiv erklärt, dass wir nicht das Problem haben, dass wir Rückführungen nicht ordentlich im Rahmen der Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden organisieren können, sondern das Hauptproblem bei Rückführungen, die nicht freiwillig, sondern quasi unter Zwang erfolgen, ist, dass wir sie in der Regel deshalb oft nicht durchführen können, weil wir keine Länder haben, die die Zurückzuführenden aufnehmen. Der Grund liegt also nicht im Verfahren oder in schlechten Abstimmungen. Sie können die Menschen eben nur dann zurückbringen, wenn das Land, in das sie rückgeführt werden müssen, sie auch zurücknimmt. Da haben wir eine große Problematik, und deswegen bin ich sehr froh, dass der Bund sich über einen Sonderbeauftragten, der Rückführungsabkommen abschließen soll, eingebracht hat. Ich hoffe, dass sich dort etwas bewegt, damit wir die Rückführungen, die anstehen, auch vernünftig durchführen können.

Insgesamt setzen wir aber in der Konzeption - auch das hatten wir Ihnen ja bereits dargelegt - auf freiwillige Rückführungen. Die Menschen wissen, dass sie im Rahmen des Asylrechts keine Perspektive hier haben. Deswegen versuchen wir über die Instrumente, die wir haben, ihnen Perspektiven in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen, indem wir im Zusammenhang mit der freiwilligen Ausreise über Startchancen, Verbesserungen im Heimatland etc. reden.

Ansonsten ist das Thema Rückführung bei uns ganz oben auf dem Zettel. Wir haben die Zahl der Rückführungen nach der Corona-Pandemie gesteigert, aber die Idee, dass wir jetzt in dem Maße Rückführungen vornehmen können, wie wir Zuwachse erhalten, ist allenfalls eine theoretische. Wir werden natürlich weiterhin ganz enorm am Thema Rückführung arbeiten, erst recht bei Gefährdern und schweren Straftätern; und da schaffen wir es auch, sie zurückzuführen. Aber die Rückführungszahlen und die Rückführungshandhabung insgesamt sind aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Herkunftsländer eine große Herausforderung.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die detaillierte Darstellung der aktuellen Situation und vor allem für die Unaufgeregtheit, mit der Sie dazu vorgetragen haben. Das ist leider im aktuellen Umgang mit dieser Frage nicht alltäglich.

Sie haben angesprochen, dass man sich innerhalb der Länder sehr einig ist, wenn es um die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel geht. Wir wissen ja aus der Vergangenheit, dass einzelne Länder, unter anderem Hamburg und Schleswig-Holstein, sich aus dem Verteilschlüssel abgemeldet hatten. Mich würde interessieren: Gibt es aktuell Bundesländer, die sich aus der Verteilung abgemeldet haben, und wird im Rahmen der Treffen der Innenminister auch mal thematisiert, ob dies fachlich und rechtlich überhaupt möglich ist? Ich habe zumindest rechtliche Bedenken, ob das überhaupt so geht.

Sie haben es am Beispiel Bad Sachsa angesprochen: Wir haben natürlich auch manchmal Probleme mit der Theorie. Neben der Tatsache, dass die Ressourcen zur Unterbringung recht knapp werden, sind alternative Unterbringungsmöglichkeiten - Sie sprachen gerade für den Herbst von Zelten - auch an Genehmigungsverfahren gebunden. In der Krise 2015/2016 gab es in Niedersachsen - Stichworte „Container“ und „fliegende Bauten“ - Verfahrenserleichterungen, die an die besondere Situation gebunden waren. Ist seitens der Landesregierung wieder beabsichtigt, die Kommunen zu unterstützen, damit sie bei der Suche nach Möglichkeiten nicht an den aufwendigen Genehmigungsverfahren und Ähnlichem scheitern und man da vielleicht - natürlich unter Gewährleistung von Brandschutz und menschenwürdigen Standards - darauf guckt, dass es nicht immer 110-prozentig sein muss, um es etwas schneller und etwas besser für die Unterbringenden und eben auch für die stark belasteten Kommunen zu machen?

Ministerin **Behrens** (MI): Es gibt im Rahmen der Innenministerkonferenz immer mal wieder den Versuch vor allen Dingen der Stadtstaaten, sich über einen neuen Verteilschlüssel Gedanken zu machen. Die große Mehrheit der Länder lehnt das ab. Wir haben mit dem Königsteiner Schlüssel ein gutes Instrument. Es gibt bisher, ehrlich gesagt, auch niemanden, der ein besseres Instrument vorgeschlagen hat. Daher sind wir da sehr fest im Glauben. Die Debatte läuft natürlich immer mal wieder. Aber der Königsteiner Schlüssel zählt. Frau Strahler, Sie mögen mich korrigieren, aber ich wüsste auch nicht, dass sich Bundesländer abgemeldet haben oder das können.

LMR'in **Strahler** (MI): Tatsächlich ist es so, dass manche Bundesländer versuchen - und das geht dann auch teilweise durch die Presse -, gar nicht von diesem Königsteiner Schlüssel allein abzuweichen, sondern sich kurzfristig von dem EASY-System abzumelden. Das ist in den vergangenen Jahren tatsächlich häufiger passiert. Es gibt jetzt aber die Absprache, dass sich grundsätzlich kein Bundesland von selbst abmeldet, sondern wenn eine gewisse Überquote erreicht wird - in Niedersachsen liegt die derzeit bei um die 150 Personen -, gibt es eine automatische Abschaltung. Dann können für eine gewisse Zeit keine Menschen mehr aus anderen Ländern zugewiesen bzw. weitergeleitet werden. Grundsätzlich sind sich da alle einig. Es kann sich keiner mehr aus Kapazitätsgründen oder ähnlichen Gründen abmelden.

Ministerin **Behrens** (MI): Zum Thema vereinfachte Verfahren: Wir nutzen jetzt bei der Anschaffung von winterfesten Zelten - die haben wir ja nicht im Lager liegen - auch die Möglichkeiten der Vereinfachung. Vielleicht kann Herr Manke, der seit 2015 immer wieder mit diesen Krisen beschäftigt war, auch noch ein paar Hinweise zum Thema Vereinfachungen für Kommunen geben.

Staatssekretär **Manke** (MI): Wenn wir mit Notunterkünften arbeiten, gibt es die Möglichkeit, von bestimmten Dingen - nicht vom Brandschutz, aber von anderen baurechtlichen Vorschriften - abzuweichen. Davon machen wir jetzt beispielsweise in Bad Sachsa - Bad Sachsa soll natür-

lich langfristig eine reguläre Unterkunft werden -, aber auch bei anderen Unterkünften Gebrauch, also immer dann, wenn wir eine Notunterkunft errichten. Sobald wir eine Notsituation feststellen, müssen wir auch bestimmte Vergabevorschriften nicht mehr einhalten. Auch davon machen wir zwischenzeitlich Gebrauch.

Viele der Regelungen, die 2015/2016 eingeführt wurden, bestehen weiter, aber es gibt einige, die zwischenzeitlich ausgelaufen sind. Da müssen wir in den nächsten Tagen Wochen überlegen, und zwar möglichst schnell, ob wir nachbessern und bestimmte Regelungen wieder in Kraft setzen müssen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Frau Ministerin, auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die - so habe ich es wahrgenommen - zweigeteilt sind. Zum einen haben Sie die sich zuspitzende Situation beschrieben, zum anderen haben Sie aber sehr klar gemacht, dass das Land Niedersachsen, also die Landesregierung und die LAB NI, hier die Lage im Griff haben, dass wir die Registrierung und auch die Unterbringung vornehmen können. Dafür auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das an den verschiedenen Standorten unter den Umständen, die wir nun einmal haben, machen.

Wenn man sich die Situation im Land und auch die Stimmung anguckt, dann stellt man fest, dass nicht nur die Aufnahmebehörden und die Ausländerämter belastet sind. Die Integrationsleistung, die im Anschluss erfolgen muss, muss schließlich aus der gesamten Gesellschaft heraus erfolgen. Da sind dann auch die Schulen und Kindertagesstätten mit am Zug, und man spürt schon, dass die Zahlen, die Sie gerade vorgetragen haben, dazu führen, dass es vielfach heißt - ich kann das nur aus den Begegnungen, die ich habe, berichten -: Es reicht derzeit.

Ich glaube, dass diese Belastung auch von uns wahrgenommen werden muss und dass die Anstrengungen, die jetzt unternommen werden, auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden müssen. Bei dem Beschluss, den die europäischen Außenminister und Innenminister zu den Asylgrenzverfahren getroffen haben, müssen wir jetzt zügig in eine Umsetzung kommen.

Abschiebungen werden in der Debatte ja oft plakativ als das Mittel der Wahl gesehen, um der Situation Herr zu werden. Sie haben es gerade zu Recht beschrieben: Das Gegenteil ist der Fall. Natürlich machen wir das, und das ist auch richtig. Die Zahlen sind ja auch alle öffentlich. Aber wir werden einer globalen, internationalen Flüchtlingssituation nicht Herr werden, indem wir Abschiebungen vornehmen, wenn die Länder nicht bereit sind, die Menschen aufzunehmen.

Das heißt, am Ende geht es jetzt um die besprochene Vereinbarung an den Grenzen, also darum, die europäische Grenzsicherung zu stärken. Meine Frage dazu lautet: Können Sie etwas dazu sagen - das ist, wie gesagt, eine nationale Aufgabe -, wie der Umsetzungsstand an dieser Stelle ist, wie man dort vorankommt? Der Bundeskanzler hat, glaube ich, Mitte August bei einem Besuch in Österreich gesagt, dass die Grenzkontrollen, die es ja stichpunktartig an der österreichischen Grenze gibt, unverzichtbar sind. Gibt es Gedanken in der Bundesregierung, das auch an der Ostgrenze Deutschlands durch die Bundespolizei zu etablieren? Denn wenn das mit den Fluchtrouten so ist, wie Sie beschreiben, dann müsste die Bundesrepublik Deutschland ja genau an dieser Stelle Grenzkontrollen in der gleichen Art und Weise vornehmen, wie es derzeit an der österreichischen Grenze der Fall ist - allerdings natürlich unter der Maßgabe, dass der Schengen-Standard aufrechterhalten wird.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich glaube, wir brauchen jetzt drei Bausteine. Der erste ist: Es wird im Herbst eine erneute Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler geben, und da ist für mich entscheidend, dass wir die finanzielle Entlastung der Kommunen organisieren. Da muss sich der Bund finanziell mehr beteiligen. Das ist ja die Debatte, die wir führen, und ich kann mir angesichts der derzeitigen Lage gar nicht vorstellen, dass sich der Bund diesem Wunsch entzieht.

Zweitens. Wir haben durch die europäischen Innenministerinnen und -minister ja einen Vorschlag zum Thema GEAS auf dem Tisch. Dieser Vorschlag kann Realität werden, wenn sich drei Beteiligte einigen: der Ministerrat, die Kommission und das Parlament. Derzeit berät das Europäische Parlament darüber, und ich glaube, da gibt es sicherlich Nachbesserungsbedarf, vor allen Dingen beim Nachzug von Familien. Das ist ja auch das, was Deutschland dazu gesagt hat. Aber ich würde es sehr begrüßen, wenn es endlich eine Lösung dazu gibt. Denn aktuell haben wir die Situation, dass vor allen Dingen Deutschland Asylsuchende aufnimmt und manche Länder sich gar nicht beteiligen. Das kann auf Dauer kein Mechanismus sein, das müssen wir ändern. Deswegen brauchen wir eine Entscheidung zu GEAS und danach dann natürlich auch ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren mit ordentlichen Einrichtungen an den EU-Außengrenzen.

Der dritte Punkt ist: Ja, wir haben gute Erfahrungen an der bayerisch-österreichischen Grenze gemacht mit der Schleierfahndung und dem Einsatz der Bundespolizei, und soweit ich die Bundesinnenministerin verstanden und es auch Informationen aus unserer Polizei entnommen habe, wird jetzt auch verstärkt Schleierfahndung durch die Bundespolizei an der polnischen und tschechischen Grenze eingesetzt. Im Rahmen dessen, was man mit Schleierfahndung machen kann, wird man da sicherlich auch einiges bewegen können. Dass man zu starken Grenzkontrollen kommt und quasi wieder jede und jeden kontrolliert, ist sicherlich nicht im Sinne einer Region. Das ist ja auch in Österreich nicht der Fall, und es würde natürlich auch Schengen widersprechen.

Das sind die drei Dinge, die jetzt passieren müssen. Und das eine passiert schon mit der Schleierfahndung.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Bad Sachsa jetzt kurzfristig zur Verfügung stehen wird, allerdings mit einer überschaubaren Anzahl an Betten angesichts der vielen Menschen, die zu uns kommen - 1 000 pro Woche. Das Land ist ja für die LAB NI auch daran, andere und größere Standorte zu eruieren, möglicherweise auch anzumieten oder wie auch immer. Ist da jetzt ein Fortkommen zu sehen? Ist ersichtlich, dass wir bis zum Winter vielleicht noch zwei oder drei andere Standorte für die LAB NI bekommen, um den Zeltaufbau vielleicht auch zu vermeiden? Zum Thema Zeltaufbau: Haben wir denn so viel Material, bekommen wir das so kurzfristig?

Gibt es für die Kommunen eine Unterstützung, was das Material hinsichtlich möglicher Zeltunterkünfte für den Winter angeht, wenn Container nicht zur Verfügung stehen und man keine Turnhallen belegen will, die Zuweisung an die Kommunen in den nächsten zwei bis drei Monaten aber vielleicht doch schneller und in größerer Anzahl erfolgen wird?

Ministerin **Behrens** (MI): Wir müssen uns gegenseitig unterstützen. Wir tun als Land ganz viel für den Aufbau der Landesaufnahmeeinrichtungen. Wir sind seit Wochen und Monaten - ich bin seit Ende Januar im Amt, und schon da war das ein Thema - in der Erschließung neuer Standorte. Aber - auch das habe ich versucht darzustellen - die Akzeptanz ist nicht immer vorhanden. Sie

haben Fürstenau angesprochen. Dort haben wir die Situation, dass wir gerne mehr unterbringen und dort länger bleiben würden. Wir haben in Fürstenau eine Unterkunft, die sehr gut funktioniert, wo wir auch gar keine Probleme haben. Jetzt gibt es aber offensichtlich ein Bürgerbegehren dazu. Das heißt, das verzögert das alles.

Wir haben viele Standorte in der Prüfung und in der Ertüchtigung - Bad Sachsa haben wir schon besprochen -, und Sie können davon ausgehen, dass wir am Konzept überhaupt keine Abstriche machen. Aber in der aktuellen Situation müssen wir viele Menschen schnell unterbringen. Deswegen nutzen wir alles, was wir jetzt haben, bis unters Dach, und zusätzlich nutzen wir winterfeste Zelte bzw. Räumlichkeiten, die wir bekommen. Ab dem 2. Dezember wird es sich wieder ein bisschen verbessern, dann können wir wieder zurück in die Messehalle. Dann haben wir die Plätze dort zurück, das wird es wieder ein bisschen erleichtern. Aber die nächsten zwei Monate werden schwierig.

Die Kommunen werden von uns im Rahmen der rechtlichen Beratung unterstützt. Die Finanzierung von Winterzelten ist nun einmal Sache der Kommunen. Da haben wir eine klare Aufteilung. Wir sind für die Erstaufnahme zuständig, die Kommunen für die weitere Aufnahme. Daran wollen wir auch festhalten. Aber wenn es Unterstützungsbedarf gibt in der Situation, dass wir über die Regelung sprechen bzw. unsere Verträge, die wir haben, öffnen, damit auch Kommunen daran partizipieren können, dann machen wir das sehr gerne. Ansonsten sind wir darauf angewiesen, dass jeder an seiner Stelle das Beste tut. Das ist gerade in den nächsten Wochen sehr wichtig.

Abg. **Veronika Bode** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Wir haben natürlich zum einen den humanitären Auftrag, diese Aufgabe zu lösen, und das sollte sicherlich im Vordergrund stehen. Ich schließe aber auch gleich an die finanzielle Ausstattung an.

Ich bin Kreistagsmitglied in Helmstedt, und dort sind wir gerade dabei, die Heranziehungssatzung zu überarbeiten. Da kommt es zu großen Streitfällen, weil das Geld, das den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, um diese Aufgabe zu übernehmen, nicht auskömmlich ist. Da streiten sich jetzt Kreis und kreisangehörige Gemeinden. Den gleichen Streit können wir im Grunde auch auf Landkreisebene und Land übertragen, weil auch da Mittel nicht auskömmlich sind. Bei unserem nächsten Tagesordnungspunkt werden wir heute ja über den Haushaltsplanentwurf reden. Inwiefern werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Kommunen wirklich auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe auskömmlich zu übernehmen?

Ministerin **Behrens** (MI): Das sind wichtige Fragen, Frau Bode. Deshalb werden wir auch gleich bei den Haushaltsberatungen darauf eingehen. Wie Sie wissen, haben wir ein Aufnahmegesetz. Wir verhandeln immer wieder mit den Kommunen über die Finanzierung pro Platz. Ich glaube, das Land ist bei der Übernahme der Kosten sehr fair, und wir sind in guten Gesprächen, aber der Bund muss einfach mehr Geld reingeben. Die ursprüngliche Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist auf der Basis von ganz anderen Zuwachszahlen erfolgt. Deswegen ist die Debatte der Länder - geführt von unserem Ministerpräsidenten - ja auch sehr intensiv, dass wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Herbst mit dem Kanzler und der Innenministerin eine deutliche Verbesserung in der finanziellen Situation erreichen.

Das, was wir als Land vom Bund an Mitteln für die Unterbringung von Geflüchteten bekommen, erreicht die Kommunen auch in großem Maße. Wir haben da keine klebrigen Hände. Das Versprechen an die Kommunen ist, dass wir das auch weiterhin tun.

Zum Thema Aufnahmegesetz und dazu, was wir an Mitteln geben, würde ich gleich im beim nächsten Tagesordnungspunkt weiter ausführen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Frau Ministerin, danke an Sie, an Ihr Ministerium und an die LAB NI, die alles dafür tun, um dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die zu uns kommen und Schutz suchen, registriert und untergebracht werden.

Ich möchte kurz daran erinnern, dass wir sowohl im vergangenen Jahr im November gleich nach Beginn der Legislaturperiode als auch in diesem Jahr am 3. Mai Nachtragshaushalte beschlossen haben, mit denen der Minister bzw. die Ministerin gemeinsam mit dem Finanzminister und den kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge getragen haben, dass das Land sowohl die Mittel für die ukrainischen Geflüchteten nach dem SGB für das ganze Jahr übernimmt als auch die Pauschale für Asylbewerber*innen anhebt. Daher sehe ich durchaus eine faire Unterstützung seitens des Landes für die Kommunen. Es gilt eben, den Bund aufzufordern, mehr für integrative Maßnahmen zu tun.

Zum Thema GEAS. Die Ministerin hat es auf den Punkt gebracht: Es geht darum, dass wir einen vernünftigen Verteilmechanismus finden, sprich dass alle EU-Staaten sich verpflichten, eine Aufnahmequote hinzubekommen. Das ist ja der Punkt, der bei den Verhandlungen nicht erreicht wurde. Da hilft es nicht, zu sagen, dass das, was dort beschlossen wird, jetzt in Umsetzung kommen muss, wenn wir wissen, dass das Wichtigste, was wir benötigen, damit wir dann wirklich eine faire Verteilung und Solidarität innerhalb der EU haben, nicht stattfindet. Ich bin nicht der Meinung, dass wir da den Populist*innen hinterherrennen müssen, indem Maßnahmen erarbeitet werden, die kurzfristig oder sogar mittelfristig nicht dazu führen werden, dass die Kommunen entlastet werden. Wir sollten an dieser Stelle darüber reden, wie wir es hinkriegen, finanziell und mit Ressourcen Menschen unterzubringen und Integration zum Erfolg zu führen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Zu a) erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Ministerin **Behrens** (MI): Vielen Dank für die Möglichkeit, die Planungen zum Haushalt 2024 des Ministeriums für Inneres und Sport zu erläutern. Der Einzelplan umfasst einen Gesamtetat von 3,02 Milliarden Euro und bewegt damit 7,13 % Prozent des gesamten Haushaltsplans des Landes. Wichtige Rahmenbedingungen und Vorhaben unter anderem für Polizei, Katastrophenschutz, Geflüchtete, Nachwuchsgewinnung und Digitalisierung werden damit gestaltet - und das in sehr herausfordernden Zeiten.

Sie sehen ja, was gerade los ist: Wir befinden uns in gesellschaftlich, aber durchaus auch wirtschaftlich turbulenten Zeiten. Daher ist eine verlässliche und akzentuierte Haushaltsplanung noch wichtiger als ohnehin schon; denn wir müssen mit den knappen Ressourcen, die wir haben, die richtigen Schwerpunkte setzen. Aber ich glaube, das ist uns mit unserem Vorschlag für den Einzelplan gelungen.

Eine Übersicht der Eckdaten des Einzelplanes sowie eine Übersicht über die Haushaltstellen mit größeren Veränderungen liegen Ihnen bereits vor. Insofern gehe ich davon aus, dass ich jetzt mit den aus meiner Sicht bedeutsamen Themen weitermachen kann. Sie können dann natürlich in der Detailberatung mit den Expertinnen und Experten meines Hauses auch noch weiter darüber beraten.

Die aus meiner Sicht wesentlichen Themen in unserem Haushalt sind

- die Stärkung der Polizei,
- Verbesserungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen,
- die Ausweitung der Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und die finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Aufnahme von Geflüchteten,
- die Digitalisierung der Verwaltung sowie
- der Ausbau der Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung.

Ich werde natürlich auch zum Thema Sport vortragen.

Vorab: Das Ergebnis der Steuerschätzung im Mai hat laut Finanzministerium keine wesentlichen Handlungsspielräume ergeben. Die Inflation, steigende Personalausgaben und geringe Steuereinnahmen belasten die öffentlichen Haushalte stark. Die aktuelle Haushaltslage in Niedersachsen ist daher auch von großen Unsicherheiten geprägt. Umso wichtiger ist, dass wir klug mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, umgehen.

Für einige wichtige Punkte erbringt das Innenressort eine Gegenfinanzierung durch eine Anhebung der globalen Minderausgabe (GMA). Diese beläuft sich seit einigen Jahren stabil auf 8,046 Millionen Euro und wird nunmehr im Zusammenhang mit dem Vorziehen des Einstellungstermins für Polizeianwärterinnen und -anwärter auf den 1. September jedes Jahres, der Einrichtung einer neuen Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen“ sowie einer Anschubfinanzierung für den Einstieg in die Telenotfallmedizin um 1,408 Millionen Euro in 2024 und damit auf insgesamt 9,454 Millionen Euro erhöht.

Die GMA wird im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschaftet. Das bekommen wir also gut hin. Das ist auch durchaus gängige Praxis. Es war uns wichtig, dass wir wesentliche Teile, die wir für wichtig halten, auch da mit einbeziehen.

Ich komme nun zu einer intensiveren Vorstellung der genannten Schwerpunkte:

Stärkung der Polizei

Wie bereits erwähnt, befinden wir uns derzeit in gesellschaftlich bewegten und herausfordernden Zeiten. Die Gemüter sind in Teilen der Gesellschaft aufgrund der inzwischen lang andauernden Belastungen durch die Pandemie, die Frage der Geflüchteten, aber auch durch Krieg in mitteleuropas und dessen wirtschaftliche Auswirkungen sehr erhitzt.

Meinungsverschiedenheiten werden häufig nicht ausschließlich verbal ausgetragen. Man spürt an vielen Stellen eine große Unsicherheit in der Bevölkerung, die sich leider auch oft in Aggressionen ausdrückt. Umso wichtiger ist es, dass wir auf den Garanten der inneren Sicherheit - unsere niedersächsische Polizei - ein besonderes Augenmerk legen. Deswegen ist im Haushaltsplanentwurf 2024 eine nachhaltige Stärkung der Polizei vorgesehen.

Mit einer Anhebung des Gesamtansatzes im Polizeibereich um über 48 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2023 bildet dieser Haushalt eine sehr gute Grundlage für eine zukunftsfähige

Ausrichtung der Polizei. Darüber hinaus sind die realisierten Vorhaben Ausdruck der Anerkennung für die Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich eine herausragende Arbeit leisten und für unsere innere Sicherheit sorgen.

Mit einem Anteil von rund 13,2 Millionen Euro entfällt ein umfänglicher Betrag auf eine Vielzahl dringend notwendiger Erhöhungen der Sachmittelausgaben aufgrund inflationsbedingter Preissteigerungen. Damit wird die bereits mit dem zweiten Nachtrag für 2023 etatisierte Sachmittelerhöhung fortgeschrieben und darüber hinaus ergänzt.

Um insbesondere im Bereich des Einsatz- und Streifendienstes für die polizeilichen Aufgaben bestmöglich ausgestattet zu sein, wird die in diesem Jahr vollzogene Erhöhung des Bekleidungsbudgets dauerhaft mit zusätzlich 1,6 Millionen Euro ausgestattet. Eine moderne und funktionale Einsatzbekleidung ist wesentliche Grundlage für eine professionelle Polizeiarbeit, und sie ist wichtig für die Sicherheit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Daher müssen wir hier optimale Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung organisieren. Das gelingt uns mit der Erhöhung des Bekleidungsbudgets.

Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in den mehr als 1 200 Polizeiliegenschaften sind zusätzlich gut 8,1 Millionen Euro für Energie- und Kraftstoffausgaben vorgesehen. Zudem werden 1,15 Millionen Euro für Mietsteigerungen aus dem Nachtrag 2023 dauerhaft fortgeschrieben.

Die Sachmittelbudgets der Polizeibehörden sowie der Polizeiakademie Niedersachsen werden mit diesen Haushaltsmitteln spürbar entlastet.

Darüber hinaus wird durch die dauerhafte Fortschreibung der für 2023 bereits veranschlagten Haushaltsmittel für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2 Millionen Euro ein Beitrag geleistet, die Unterbringungssituation für die Polizistinnen und Polizisten unmittelbar in den Dienststellen vor Ort zu verbessern.

Auch der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik erfährt eine wichtige Ansatzverstärkung. Mit der Bereitstellung von 1,8 Millionen Euro für Hard- und Softwareprodukte im Zusammenhang mit der Einrichtung von IT-Forensik-Laboren wird die derzeit zur Verfügung stehende technische Ausstattung gezielt erweitert. Dies stellt sicher, dass wir dynamischen Kriminalitätsphänomenen sachgerecht begegnen können und künftig auch eine verstärkte Bekämpfung von Hasskriminalität und Kinderpornografie möglich ist. Das ist sehr wichtig, um auch hier gut arbeiten zu können.

Insgesamt ist es auch gelungen, für die Polizei Verbesserungen im Personalbereich zu erreichen.

Nachdem in den vergangenen Jahren Verbesserungen innerhalb der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - ehemals gehobener Dienst - durch zusätzliche Einstellungen und Stellenhebungsprogramme umgesetzt werden konnten, haben wir uns mit diesem Haushalt dem 2. Einstiegsamt - ehemals höherer Dienst - zugewandt.

Im Rahmen von insgesamt 83 Stellenhebungen, sowohl innerhalb des 2. Einstiegsamtes als auch aus dem 1. in das 2. Einstiegsamt, wird der fachlichen Verantwortung für die innere Sicherheit in den Landkreisen, Städten und Gemeinden durch eine Erhöhung der Anzahl des Führungsper-

sonals auf der Inspektionsebene Rechnung getragen. Diese Mehrung von Dienstposten der Besoldungsgruppe A 16 hat zum Ziel, dass wir die Leitungen aller Polizeiinspektionen endlich einheitlich bewerten können.

Darüber hinaus werden wir mehr Möglichkeiten haben, gut geeignete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte über das Masterstudium für einen Aufstieg in den ehemals höheren Dienst zuzulassen. Dies eröffnet zugleich die Chance, die Unterrepräsentanz von Frauen unter den Führungskräften der niedersächsischen Polizei weiter abzubauen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum zweiten Nachtragshaushalt 2023 vom 3. Mai 2023 ist mit der Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes die Polizeizulage mit Wirkung zum 1. Juli 2023 angehoben worden. Mit dieser gesetzlichen Verankerung und der Finanzierung in den Folgejahren ist erreicht worden, dass die erhöhte Polizeizulage nun auf Dauer gewährleistet, also verstetigt ist. Das haben wir auch im Haushalt fortgeschrieben.

Die Erhöhung der Polizeizulage auf 180 Euro pro Monat zeigt, wie ich finde, die Wertschätzung von Landtag und Landesregierung für unsere Polizeikräfte, die sich für unsere Innere Sicherheit einsetzen. Zudem trägt die Erhöhung der Polizeizulage zu einer Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes für das Land Niedersachsen bei, bei der wir uns nun im Ländervergleich an einer Spitzenposition befinden. Dies ist auch und gerade mit Blick auf den sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel ein sehr entscheidendes Argument.

Für die Nachwuchsgewinnung der Polizei setzen wir eine weitere Maßnahme um: Im Jahr 2023 wird der Einstellungstermin in das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 - Polizei - erstmals vom 1. Oktober des Jahres auf den 1. September des Jahres verlegt. Diese um einen Monat vorgezogene Einstellung ist nötig, um gerade auch in der unmittelbaren Konkurrenz zu den Polizeien des Bundes und der Länder einen Wettbewerbsnachteil auszugleichen. So stellen zum Beispiel die regionalen Hauptkonkurrenten der Landespolizeien NRW, Hessen und Sachsen-Anhalt sowie die Bundespolizei allesamt hohe Einstellungskontingente zum 1. September des Jahres ein. Da müssen wir mithalten. Das haben wir jetzt vollzogen.

Die vorverlegte Einstellung soll ab 2024 verstetigt werden, um mit der Nachwuchsgewinnung der Polizei Niedersachsen weiterhin konkurrenzfähig zu sein. Diese Umstellung führt zu Mehrausgaben in Höhe von 906 000 Euro in 2024 und 466 000 Euro in 2025. Diese Mehrausgaben - das hatte ich bereits zu Beginn gesagt - erwirtschaften wir durch die GMA.

Ein besonders wichtiger Punkt als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung ist für mich auch die Schaffung von bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Polizei. Die flächendeckende Sanierung der Polizeiliegenschaften stellt eine immense Herausforderung dar, weil der Sanierungsbedarf über die vergangenen Jahrzehnte enorm angewachsen ist.

Um diese Herausforderung anzugehen, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, den Sanierungsstau durch zeitgemäße klimaneutrale Investitionen abbauen zu wollen. Als Land Niedersachsen wollen wir bei den Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz vorangehen. Dieses Modernisierungsvorhaben wird angesichts von 516 Polizeidienststellen und -stationen zwischen Nordhorn und Cuxhaven natürlich nicht über Nacht umzusetzen sein, aber genau deshalb ist es wichtig, einzusteigen und konsequent am Ball zu bleiben. Aber angesichts von mehr als 1 200 Polizeiliegenschaften im Land wird dies sicherlich kein Sprint, sondern eher ein Marathon.

Deshalb haben wir als Landesregierung beschlossen, die Sanierung und den Umbau des Hauses C in der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) Niedersachsen am Standort Hannover als große Baumaßnahme mit einem Haushaltsvolumen von 30,3 Millionen Euro auf den Weg zu bringen. Naturgemäß ist diese Maßnahme im Einzelplan 20, dem Bauhaushalt, veranschlagt. Der bauliche Zustand der ZPD Niedersachsen am Standort Hannover war und ist regelmäßig Gegenstand von Beanstandungen. Ich glaube, Sie haben hier auch schon des Öfteren darüber beraten. Es sind dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich, insbesondere im Bereich der Unterbringung der Bereitschaftspolizei, aber auch bei den übrigen technisch ausgerichteten Organisationseinheiten.

Seit Jahrzehnten wurden vielfältige Versuche unternommen, die räumlichen und technischen Bedingungen zu verbessern. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir das jetzt endlich angehen und dass Bewegung in die Sache kommt.

Wir werden eine Sanierung und den Umbau der Räumlichkeiten des Hauses C damit voranbringen, und wir werden auch einen besseren Arbeitsschutz und einen modernen technischen Standard umsetzen können. Darüber hinaus ist vorgesehen, dort künftig auch das SEK unterzubringen.

Verfassungsschutz

Ich würde in diesem Zusammenhang auch gerne kurz den Verfassungsschutz mit ansprechen. Wir erwarten in Niedersachsen viel von unserem Verfassungsschutz. Wir nutzen ihn so, wie es sein gesetzlicher Auftrag auch vorsieht - als Seismograf und Frühwarnsystem unserer Demokratie. Deswegen müssen wir auch schauen, dass der Verfassungsschutz alles hat, was er braucht, um ordentlich zu arbeiten.

In Planung ist die Novellierung des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Nds. SÜG). Das wird zu einer erweiterten Aufgabenausgestaltung im Geheimschutz führen, die mit dem bisher vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Aus diesem Grund wird der Verfassungsschutz um drei Stellen und Vollzeiteinheiten aufgestockt. Mit der Novellierung soll die Möglichkeit der Internetrecherche über alle zu überprüfenden Personen geschaffen werden, analog zu den Regelungen des aktualisierten Sicherheitsüberprüfungsgesetzes des Bundes. Das ist eine wichtige Maßnahme, mit der wir der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung Rechnung tragen.

Verbesserungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen

Die Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Brand- und Katastrophenschutz ist. Deshalb haben wir innerhalb meines Hauses vor, Veränderungen vorzunehmen, um den gesamten Bevölkerungsschutz in Niedersachsen noch professioneller aufzustellen. Zum 1. Januar 2024 werden wir eine neue Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen“ im MI einrichten.

Gerade in diesen bewegten Zeiten, in denen die Bürgerinnen und Bürger viele Unsicherheiten empfinden, bekommt die Krisenresilienz der staatlichen Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungswesens eine neue Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass wir dabei eine Stärkung auch der behördlichen Strukturen vornehmen, um ein gutes Fundament für unsere Arbeit zu legen.

Neben der neuen Abteilung hat die Landesregierung eine Neuausrichtung des ressortübergreifenden Krisenmanagements unter Leitung des Innenministeriums beschlossen.

Sobald es zu einer größeren Schadenslage kommt, die mehr als ein Ressort betrifft oder eine Ressourcenbündelung erfordert, beruft das Kabinett künftig einen Landeskrisenstab (LKS) ein. Dieser Landeskrisenstab kann bei einer Katastrophenlage zum Landeskatastrophenschutzstab (LKatStab) aufwachsen. Für diese Weiterentwicklung des operativen Krisenmanagements finden Sie im Haushaltsplanentwurf neben drei neuen Stellen und Vollzeiteinheiten ab 2024 jährlich 380 000 Euro sowie einmalig 790 000 Euro in 2024.

Das ist notwendig, denn der Brand- und Katastrophenschutz ist eine der zentralen Säulen des Bevölkerungsschutzes. Wir können uns, glaube ich, sehr glücklich schätzen, dass wir über 130 000 Feuerwehrkräfte in Niedersachsen haben, die mit großen Engagement dabei sind. Daher empfinden wir es auch als Verpflichtung, dass wir die Ergebnisse der Strukturkommission zur Verstärkung und Verbesserung der Arbeit der Feuerwehr berücksichtigen und die empfohlenen Maßnahmen soweit möglich umsetzen.

Als eine notwendige Maßnahme sehen wir die Nachwuchsgewinnung für die freiwilligen Feuerwehren, und deswegen haben wir dort die Stärkung der Kinder- und Jugendfeuerwehren in den Blick genommen. Mit der geplanten Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes möchten wir erreichen, dass sich Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren zukünftig für die Teilnahme an Zeltlagern, Freizeitmaßnahmen etc. freistellen lassen können.

Neben dieser Freistellung wollen wir einen weiteren Baustein aus den Empfehlungen der Strukturkommission in die Novellierung des Brandschutzgesetzes aufnehmen. Da geht es um die zukünftige Ausbildung, die praxisnah und bedarfsgerecht in der Feuerwehr erfolgen muss.

Wir haben an dieser Stelle insbesondere die Digitalisierung des Lehrgangsangebots des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz als der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes im Blick. Hierzu werden wir unter anderem digitale Lerninhalte verstärkt ausweiten und die Lehrgangsverwaltung vernetzen. Das NLBK soll aufgrund der Kooperation mit den Ausbildungseinrichtungen auf Ebene der Kreisausbildung die Möglichkeit erhalten, eine digitale Plattform einzurichten und zu betreiben, die sowohl für die Lehrgänge am NLBK als auch in den dezentralen Strukturen der kommunalen Ausbildung genutzt werden kann. Hiermit wird auch dem Unterstützungsbedarf der Kommunen im Hinblick auf die bevorstehende Neustrukturierung der Feuerwehrgrundausbildung Rechnung getragen.

Für diese beiden Maßnahmen, also die Freistellung der Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie die Digitalisierung des Lehrgangsangebotes, haben wir einen Betrag von 3,815 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen und in den Haushalt eingestellt.

Außerdem stellen wir für die Fortführung des Kleeblattkonzeptes Haushaltsmittel in Höhe von 191 000 Euro bereit. Das Kleeblattkonzept wurde im Rahmen der Corona-Pandemie erarbeitet. Es geht um erkrankte Patienten, die wir aus dem Ausland aufnehmen und in Deutschland verteilen. Niedersachsen betreibt das Nord-Kleeblatt. Das hat sich sehr bewährt. Zurzeit versorgen wir vor allen Dingen Patientinnen und Patienten bzw. Versehrte aus der Ukraine. Wir wollen dieses Kleeblatt fest installieren, und dafür haben wir Mittel eingeplant.

Auch in 2024 werden wir zur Stärkung des Katastrophenschutzes mit all seinen Fachdiensten - wie dem Betreuungs-, Brandschutz-, Logistik-, Sanitäts- und Wasserrettungsdienst - das 40-Millionen-Euro-Ad-hoc-Paket weiter umsetzen. Auch darüber haben Sie in diesem Kreise sicherlich schon des Öfteren gesprochen.

Dieses Investitionsprogramm hat die Niedersächsische Landesregierung unter dem Eindruck der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und des Angriffes auf die Ukraine aufgelegt. Wir setzen mit dem 40-Millionen-Euro-Paket einen großen Akzent zur Stärkung und zeitgemäßen Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen.

Die Schwerpunkte des Ad-hoc-Pakets basieren auf vier Säulen, die ich kurz in Erinnerung rufen möchte. Es geht um

- den Aufbau dezentraler Materialvorhaltungen und die technische Stärkung der kommunalen Katastrophenschutzstäbe,
- die Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte,
- die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und -gerät und
- eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Eigenvorsorge und Selbstschutz sowie zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte für das Ehrenamt im Katastrophenschutz.

Das setzen wir auch mit diesem Haushaltsplanentwurf weiter um. Das können Sie den Unterlagen entnehmen.

Dazu gehört auch die Stärkung des Rettungswesens. Wir haben im vorliegenden Haushaltsentwurf auch Mittel für den Einstieg in die Telenotfallmedizin (TNM) vorgeschlagen. Ziel ist, unter Federführung des MI eine flächendeckende, landesweit einheitliche, rechtssichere und effektive Versorgung von bodengebundenen Rettungsmitteln in Niedersachsen mit einer präklinischen telenotfallmedizinischen Unterstützung zu ermöglichen. Durch die Anbindung an einen Telenotarzt oder eine Telenotärztin (TNA) wird die bestehende Rettungskette ergänzt und vor allen Dingen auch ertüchtigt, damit wir in Zeiten des demografischen Wandels auch weiterhin in allen Teilen des Landes Niedersachsen durch den Einsatz des oder der TNA eine gute Notfallversorgung anbieten können.

Ich bin sehr froh, dass wir gute Ergebnisse beim Modellprojekt in Goslar erreichen konnten. Das wollen wir nun auf das ganze Land ausdehnen. Dafür haben wir im Haushaltsplanentwurf 2024 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung eine Anschubfinanzierung des Projektes in Höhe von 332 000 Euro in 2024 sowie jährlich 1,8 Millionen Euro veranschlagt. Ich gehe aber davon aus, dass diese Kosten, wenn sich der Anschub dort realisiert hat, mittelfristig von den Kostenträgern übernommen wird. Aber wir wollen hier jetzt den Einstieg wagen und nicht darüber diskutieren, warum es nicht geht.

Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden

Über diesen Schwerpunkt haben wir bereits sehr intensiv diskutiert, deshalb werde ich mich hier kurzfassen.

Ich möchte kurz auf die Personal-, Sach- und Investitionsplanung in der LAB NI eingehen. Wir haben uns gerade darüber unterhalten, dass wir die LAB NI ausbauen müssen, und das finden Sie auch in wesentlichen Teilen des Haushaltsplanentwurfs 2024 wieder. Gegenüber 2023 werden über 37 Millionen Euro mehr an Personal-, Sach- und Investitionsausgaben veranschlagt. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit wir sowohl die LAB NI gut ausbauen können als auch die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden finanziell entlasten können.

Insgesamt verfolgen wir eine neue Strategie bei den Standorten der LAB NI. Für dieses Konzept haben wir natürlich auch Mittel und Stellen eingeplant. Die Gesamtausgaben für den Ausbau und den Betrieb der LAB NI werden dadurch in den kommenden Jahren nicht geringer werden. Die tatsächlichen Ausgaben lagen im Jahr 2022 bei rund 216 Millionen Euro, die Ausgabeansätze 2023 betragen rund 245 Millionen Euro. Für das Haushaltsjahr 2024 haben wir nun den Ansatz auf 282 Millionen Euro erhöht. Das sind die Gesamtausgaben für den Ausbau und den Betrieb der LAB NI.

Damit einher geht die Ausweitung im Bereich des Personals. Bereits mit dem zweiten Nachtrag 2023 wurden 60 Vollzeitstellen zugestanden, davon 25 ab 2023 und - zur Herstellung des Ganzjahresbetrages - 35 ab 2024. Die 35 Vollzeitstellen für 2024 werden mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf deklaratorisch fortgeschrieben. Neu ist jedoch, dass wir die damals zunächst nur befristet zur Verfügung gestellten Vollzeitstellen mit dem aktuellen Entwurf in einem Umfang von 30 Vollzeitstellen entfristen und damit der LAB NI auf Dauer zur Verfügung stellen. Sie können sich vorstellen, dass die Nachfrage bei befristeten Stellen nicht so groß ist.

Im Zuge der Kapazitätserweiterung und einer Verstärkung der Behördenleitung werden weitere 55,5 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt, sodass die LAB NI mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 insgesamt mit 85,5 Vollzeitstellen dauerhaft verstärkt wird. Ich glaube, das macht deutlich, was wir dort vor der Brust haben. Es ist gut, wenn wir die Stellen bekommen und auch das Personal dazu finden.

Neben der Verstärkung der LAB NI - auch das finden Sie im Haushalt - werden wir aufgrund von Aufgabenaufwüchsen auch die Migrationsabteilung des MI personell mit sieben zusätzlichen Stellen verstärken. All das sind Ausflüsse der Situation im Zusammenhang mit den Zugangszahlen bei Geflüchteten und Asylsuchenden.

Auch zur Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz haben wir Vorplanungen getätigt. Denn die Kommunen müssen sich darauf verlassen können, dass das Land an ihrer Seite steht und dass wir die Kommunen auch weiterhin, soweit wir das können, finanziell stärken. Das finden Sie auch in diesem Haushalt.

Wir haben die Kostenabgeltung nach dem niedersächsischen Aufnahmegesetz, jeweils auf den Daten des vorausgegangenen Jahres basierend, eingestellt. Das hat natürlich auch die Ausgabebelastung erhöht. Wie Sie wissen, haben wir im Jahr 2023 den Kommunen bereits 150 Millionen Euro sozusagen vorerstattet. Im Jahr 2024 wird diese Kostenabgeltung dann abgezogen, sodass wir

insgesamt die Aufnahmegesetzsituation sehr klar beschrieben haben. Wir müssen die Kostenabgeltung immer auf Basis der Zahlen und Ausgaben kalkulieren, und das kann man immer nur im Nachlauf. Deswegen ist das, was wir jetzt eingestellt haben, der derzeitige Stand. Aber wir sind in Verhandlungen mit den Kommunen zum neuen Aufnahmegesetz, und ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass das sicherlich im nächsten Jahr höher wird, weil das dann nachträglich für 2024 gezahlt wird.

Sport

Da ich nicht nur Ministerin für Inneres, sondern auch für den Sport bin, erlauben Sie mir auch dazu ein paar Bemerkungen. Das Thema Sport hat eine große Integrationskraft, auch für Geflüchtete. Deswegen passt das auch an dieser Stelle.

Natürlich haben wir im Haushalt auch wieder erhebliche Mittel für den Sport etatisiert. Das ist wichtig, damit wir jede und jeden, die oder der in Niedersachsen im organisierten Sport ist, gut unterstützen. Annähernd jede und jeder Dritte in unserem Bundesland ist Mitglied in einem Sportverein. Daher sind wir auch sehr engagiert dabei, dass der Sport gute Rahmenbedingungen hat.

In 2024 werden wir den Sport weiter auf konstant hohem Niveau - 35,2 Millionen Euro feste Finanzhilfe und dazu noch der variable Teil aus Glückspielabgabe - fördern. Ich glaube, das ist ein starkes Zeichen. Wenn Sie sich in anderen Bundesländern umschauen, werden Sie wenige finden, die das rechtlich so abgesichert haben und diese Summen zur Verfügung stellen.

Ein neues Element im Sporthaushalt ist die Förderung des Vereins Safe Sport auf Bundesebene. Hier werden wir die zentrale Ansprechstelle ab dem 1. Januar 2024 mit zunächst 13 000 Euro fördern. An diese Stelle sollen sich zukünftig Opfer sexualisierter und anderer Formen von Gewalt mit Bezug zum Sport wenden. Das ist eine gemeinsame Initiative aller 16 Bundesländer, und natürlich beteiligt sich auch Niedersachsen daran. Wir werden schauen, wie sich das entwickelt, aber der Sport muss sich mit diesem Thema beschäftigen, und das tut er, und wir unterstützen das.

Wir haben gestern im Haushaltsausschuss bereits über das Sportstättenanierungsprogramm gesprochen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch deutlich machen, dass das aktuelle Sportstättenanierungsprogramm, das mit 100 Millionen Euro von 2019 bis 2022 gelaufen ist und ja immer noch im Nachklang läuft, ein großes Pfund war. Wir haben mit diesen 100 Millionen Euro signifikant dazu beigetragen, dass die niedersächsische Sportstättenlandschaft nachhaltig modernisiert und gestärkt wird. Ich gehe davon aus, dass wir auch ein zweites solches Programm ab dem Jahr 2025 diskutieren werden. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass der niedersächsische Sport in allen seinen Facetten sich weiterentwickeln kann.

Digitalisierung

Wir sind als Landesregierung sehr engagiert dabei, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, damit wir Verwaltungsprozesse zukünftig effizienter und auch zukunftsfähiger aufstellen können. Auf diesem Weg haben wir schon einiges erreicht. Dazu gehört zum Beispiel ganz anschaulich die Einführung des E-Akten-Basisdienstes. Wir haben diesen inzwischen bereits auf ca. 15 000 Arbeitsplätzen der niedersächsischen Landesverwaltung eingeführt. Das ist wirklich gut.

Des Weiteren stecken wir viel Kraft in die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Bund und Länder haben sich dabei, wie Sie wissen, auf ein arbeitsteiliges Vorgehen nach dem Prinzip „Einer für Alle (EfA)“ geeinigt.

Für 2023 und 2024 wird erwartet, dass die gemeinsam entwickelten Onlinedienste nun endlich auch zur Verfügung gestellt werden können. Das Land Niedersachsen hat seine Aufgaben im Themenfeld Gesundheit perfekt gelöst und alles fristgerecht bereitgestellt. Nun beginnt das Rollout der Onlinedienste. Circa 300 weitere Onlinedienste aus anderen Bundesländern wurden eingeführt. Daher, glaube ich, kommen wir bei den Onlinediensten im Jahr 2024 einen wesentlichen Schritt voran.

Wichtig ist, dass wir jetzt auch die Kommunen in die Lage versetzen, diese Onlinedienste zu nutzen. Denn Digitalisierung macht sich bei Bürgerinnen und Bürgern erst dann bezahlt, wenn sie es auch merken und man sich nicht nur zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen darum kümmert. Deshalb werden wir als Land die Kommunen bei der Digitalisierung im kommenden Jahr noch stärker als bisher unterstützen. Das passiert über die kostenlose Bereitstellung von Basisdiensten hinaus auch durch weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote, die wir in den Jahren 2024 und 2025 sehr explizit ausbauen und vor allen Dingen auch kostenlos zur Verfügung stellen werden.

Wir werden auch übergangsweise die Finanzierung des Betriebs dieser Onlinedienste für die Kommunen übernehmen, und zwar bis Ende 2024. Damit soll der Erfolg dieser erheblichen Investitionen gesichert werden. Wir wollen auch endlich in den Echtbetrieb einsteigen. Wenn wir die Finanzierung übernehmen, gibt es auch keinen Grund mehr für die Kommunen, die Onlinedienste nicht einzuführen. Daher freue ich mich, dass wir die Kommunen hier so unterstützen können, damit wir in der Digitalisierung vorankommen.

Zu dieser Unterstützung gehört auch, dass wir weiterhin die erfolgreiche Durchführung von Cybersicherheitschecks anbieten. Auch das unterstützt die Kommunen. Wie Sie wissen, sind die Kommunen in Niedersachsen unterschiedlich groß, und das Thema Cybersicherheit ist eine richtige Challenge für alle. Deswegen braucht es da die Unterstützung und die Beratung des Landes.

Insgesamt haben wir mit den zusätzlichen Angeboten des Landes zur Digitalisierung in den Kommunen 2,16 Millionen Euro für 2025 vorgesehen und 9,572 Millionen Euro für das kommende Jahr. Das zeigt, dass wir das sehr ernst nehmen und dass wir die Kommunen da sehr gut unterstützen.

Ansonsten sind wir intensiv dabei, auch über das Thema Registermodernisierung die wesentlichen Grundlagen für die Digitalisierung zu legen. Wie Sie wissen, wurde im Bundestag das Registermodernisierungsgesetz beschlossen, das die Einführung der Identifikationsnummer als einheitliches Identifikationsmerkmal für die Onlinezugangsgesetz-relevanten Verwaltungsregister vorsieht. Auch damit müssen wir natürlich umgehen und unsere ganzen Registrierungen und Fachanwendungen darauf einstellen. Wir haben insgesamt auch dafür erhebliche Mittel in den Haushalt eingestellt, damit wir die niedersächsischen Verwaltungsregister mit diesen Identifikationsnummern erweitern, und stellen entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 10,3 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Das versetzt uns in die Lage, das hinzubekommen.

Zudem finden Sie, damit wir an neueren Entwicklungen wie Cloud-Technologie, aber auch KI teilhaben können, mehr als 9,8 Millionen Euro für neue Projekte der Digitalisierung im Haushalt des MI.

Insgesamt haben wir für den Ausbau der Digitalisierung und die Maßnahmen für die zentralen Infrastrukturen einschließlich der Erhöhung der Sicherheit im Jahr 2024 rund 46,4 Millionen Euro eingestellt. Daran sehen Sie, dass wir an diesem Thema sehr ernsthaft arbeiten. Darüber hinaus erhält IT.Niedersachsen die Möglichkeit, bis zu 150 Stellen zusätzlich zu besetzen und über zusätzliche Aufträge aus der Landesverwaltung zu finanzieren. Die Stellen sind, glaube ich, sehr wichtig, und ich hoffe sehr, dass man sie mit vereinten Kräften bei IT.Niedersachsen auch besetzen kann und die richtigen Frauen und Männer findet, die wir im Bereich der IT-Ertüchtigung brauchen.

Nachwuchsgewinnung

Mit dem Thema Digitalisierung hängt das Thema Nachwuchsgewinnung zusammen. Wir werden in den kommenden zehn Jahren 25 % der Bediensteten in der Landesverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden, ein Viertel von 425 000 Menschen. Das zeigt, was in den nächsten zehn Jahren los ist in der Landesverwaltung. Deswegen müssen wir digitalisieren, und deswegen müssen wir die richtigen Leute finden, um auch den Kompetenzverlust, den wir in den nächsten zehn Jahren haben, mit viel Personal, Erfahrung und Routine aufzuholen.

Daher haben wir die Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung noch einmal ganz neu in den Blick genommen. Wir werden künftig 30 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter mehr, als es aktuell schon der Fall ist, und damit jährlich 150 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter ausbilden.

Darüber hinaus wurden zwölf zusätzliche Stellen für die juristischen Nachwuchsführungskräfte geschaffen und das Stipendium für Studierende der Verwaltungsinformatik finanziell aufgestockt.

Wir haben uns zudem ressortübergreifende Werbemaßnahmen für die Nachwuchskräfte unter der Arbeitgeber-Dachmarke „Sicher!“ vorgenommen, damit wir den Kampf um die besten Köpfe aufnehmen können. Denn wir sind leider nicht allein, sondern es gibt viele andere, die gute junge Menschen einstellen wollen, und deswegen müssen wir uns gut aufstellen.

Insgesamt werden für diesen Zweck im Haushaltsplanentwurf jährlich 3,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Fazit

So weit in aller Schnelligkeit zu den wesentlichen Schwerpunkten des Hauses. Sie wissen, der Haushalt ist sehr groß. Ich habe versucht, mich zu reduzieren, denn ich weiß, dass der Ausschuss auch noch darüber diskutieren möchte. Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen guten Überblick über die wesentlichen Schwerpunkte des Haushaltes geben.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herzlichen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin.

Ich habe eine Frage zum Thema Polizei. Sie haben vorgetragen, dass das Haus C der ZPD saniert wird. Auf meine Kleine Anfrage haben Sie geantwortet¹, dass das PK Norden komplett aus der Finanzierung herausgefallen ist, weil es sich hier um einen Neubau handeln würde und im Koalitionsvertrag stehe, dass man eher sanieren statt neu bauen wolle. Allerdings ist eine Sanierung an den bestehenden Standorten des PK Norden explizit nicht machbar.

Mich würde interessieren, ob man das PK Norden dennoch weiterhin auf dem Schirm hat, wann mit einem Bau zu rechnen ist und ob gegebenenfalls schon Mittel für die Planungen eingesetzt werden können, damit wir dort vor die Lage kommen. Denn die Kollegen vor Ort sind total unzufrieden und fühlen sich auch nicht mehr wertgeschätzt.

Ministerin **Behrens** (MI): Wir haben, wie gesagt, 1 200 Liegenschaften, und wir haben wirklich große Sanierungsbedarfe in den Polizeistationen und Polizeiinspektionen. Ich bin viel im Land unterwegs, und ich muss sagen, ich bin immer wieder sehr beeindruckt, dass die intrinsische Motivation und der Einsatz bei den Polizistinnen und Polizisten trotz der Rahmenbedingungen, die wir an der einen oder anderen Stelle haben, so groß sind.

Die Situation im PK Norden ist sehr wohl bekannt. Der Staatssekretär war bereits vor Ort und hat sich das angeschaut. Wir gehen von einem Neubau aus - da ist mit Sanierung, ehrlich gesagt, nicht viel zu machen. Wir sind mit dem Finanzministerium in einer intensiven Debatte, und sowie Mittel insgesamt freierwerden, ist das PK Norden an der Reihe. Wir haben eine Rangliste für dieses Jahr aufgestellt, und das PK Norden ist auf Platz 2, nach der ZPD. Ich hoffe, dass wir für 2024 dort schon erste Schritte einleiten können. Aber das müssen wir mit dem Finanzministerium, mit dem Staatlichen Baumanagement klären.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen zum Haushalt.

Meine Frage knüpft an die von Frau Buschmann an: Sie haben ausgeführt, dass 2 Millionen Euro für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen und dass der Umbau in der ZPD für 30,3 Millionen Euro in Angriff genommen wird. Im Februar, kurz nach Ihrem Amtsantritt, hatten Sie bereits angekündigt, dass Sie sich des Themas Liegenschaften besonders annehmen wollen.

Sie haben gerade selbst dargestellt, dass das eine große Herausforderung ist angesichts von 1 200 Polizeiliegenschaften im Lande. In den vergangenen Jahrzehnten ist da - unabhängig davon, wer an der Regierung war - sicherlich einiges vertan worden, und jetzt ist der Sanierungsstau umso größer.

Weil das Thema anscheinend eine Herzensangelegenheit von Ihnen ist, frage ich Sie: Wie sieht das Programm konkret aus? 2 Millionen Euro werden für die Baumaßnahmen nicht reichen, und 30,3 Millionen Euro sind erst einmal für die ZPD gebunden. Was kommt nach der ZPD, wenn die

¹ Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage liegt in der Drs. 19/2268 vor.

Mittel verausgabt worden sind? Gibt es dann ein Folgeprogramm für andere bzw. mehrere Liegenschaften? Können Sie dazu noch konkreter werden?

Sie haben über die Nachwuchsgewinnung in der Verwaltung gesprochen und hinsichtlich der Polizei darauf hingewiesen, dass der Einstellungstermin vom 1. Oktober auf den 1. September vorgezogen wird, um der Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern zu begegnen, was sicherlich richtig ist und was wir auch begrüßen. Gleichwohl müssen wir leider feststellen, dass wir bei den Anwärtern rückgängige Zahlen haben, und zwar bundesweit. Wir erreichen nicht die Zahlen, die wir gerne hätten. Offensichtlich ist der Beruf der Polizistin bzw. des Polizisten nicht mehr so attraktiv für junge Menschen. Darüber hinaus befinden wir uns, wie gesagt, in einer Konkurrenz zu anderen Bundesländern. Deshalb die Frage: Was wird seitens der Landesregierung noch getan, um Nachwuchskräfte zu gewinnen, um diesen Beruf noch attraktiver zu machen, um dort sozusagen vor die Lage zu kommen, damit wir die Anwärterzahlen erfüllen und nicht, wie in anderen Bundesländern leider schon geschehen, an den Einstellungsvoraussetzungen herumschrauben und diese sozusagen absenken müssen?

Zum Katastrophenschutz: Sie haben das 40 Millionen Euro schwere Ad-hoc-Paket angesprochen, das ja auch noch weiterläuft. Aber was folgt danach? Können Sie dazu einen Ausblick geben? Denn die 40 Millionen werden ja angesichts der Herausforderungen im Bereich des Katastrophenschutzes bei Weitem nicht ausreichen. Da muss es einen Anschluss geben.

Ministerin **Behrens (MI)**: In der Tat ist die Modernisierung der Liegenschaften ein großes Thema, und der Blick zurück hilft da tatsächlich nicht. Es gibt einen großen Bedarf an 1 200 Liegenschaften, in ganz unterschiedlicher Weise. Manchmal können wir das durch Bauten erledigen, manchmal indem wir bei Investoren Anmietungen vornehmen. Alles ist möglich.

Wir müssen dabei zwischen kleinen und großen Baumaßnahmen unterscheiden. Eine große Baumaßnahme wie die bei der ZPD wird über das Staatliche Baumanagement organisiert und erledigt und ist auch in einem anderen Einzelplan etatisiert. Da haben wir eine gute Steuerung und eine Liste je nach den Bedarfen, immer zusammen mit dem Finanzministerium und dem Staatlichen Baumanagement, und dort wird auch in Zukunft geschaut, wie viel Geld wir zur Verfügung haben, um die ganzen Maßnahmen zu umzusetzen. Ich bin, ehrlich gesagt, gar nicht so skeptisch mit Blick auf diesen Investitionsbereich. Die Frage ist aber: Bekommt das Staatliche Baumanagement das überhaupt alles abgearbeitet? Denn in allen Ressorts gibt es große Baumaßnahmen, und überall ist das Staatliche Baumanagement federführend mit dabei. Ich glaube, das ist eher der Schlüsselpunkt bei der Frage, ob wir das gut hinbekommen. Wir haben keinen Grund, pessimistisch zu sein, sondern wir müssen die Liegenschaften, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht, in die Prioritätenliste bringen und das mit dem Staatlichen Baumanagement klären.

Die 2 Millionen Euro, die Sie angesprochen haben, sind für kleine Baumaßnahmen vorgesehen, die die Polizei selbst im eigenen Haushalt organisieren kann. Das ist eine Summe, die wir jetzt erst einmal eingestellt haben. Ich glaube, ehrlich gesagt, die Summe könnte ruhig auch noch ein bisschen höher sein. Aber ich hatte ja darauf hingewiesen, dass wir mit den Eckdaten des Haushaltes umgehen müssen, dass wir eine schwierige gesamtwirtschaftliche Lage haben und eine schwierige Steuerschätzung. Wir müssen mit den Mitteln, die wir haben, und den Mehreinnahmen, die wir für den Einzelplan 03 organisiert haben, so effektiv wie möglich umgehen. Wenn

wir in Zukunft ein bisschen mehr in den Bereich der kleinen Baumaßnahmen reingehen können, hat die Polizei keine Sorge, das umzusetzen.

Wir haben das jetzt erst einmal fortgeschrieben, das ist ein großer Erfolg. Wir haben dafür sogar ein bisschen mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Ich bin sehr froh, dass wir diesen Topf haben, dass wir ihn auch leicht erhöhen konnten und dass wir der Polizei die Möglichkeiten geben, kleinere Maßnahmen durchzuführen. Denn manchmal sind gar keine großen Baumaßnahmen nötig, sondern kleine Maßnahmen, und die können wir dadurch machen.

Zur Attraktivität des Polizeiberufs: Ich bin da gar nicht so skeptisch wie Sie. Wenn Sie sich die Befragungen von jungen Menschen angucken, liegt die Polizei immer auf Platz 1 oder 2. Das heißt, die Attraktivität ist weiterhin hoch. Aber die junge Generation, die sich jetzt Gedanken macht, was sie in ihrem Leben beruflich machen möchte, ist einfach zahlenmäßig viel kleiner als ihre Vorgängergenerationen. Das sehen Sie auch an den Bewerberzahlen. In allen Bundesländern gehen die Bewerberzahlen zurück - nicht nur bei der Polizei, sondern in allen Bereichen, denn es gibt einfach nicht so viele Menschen.

Daher kommt es mir darauf an, dass wir gut für den Beruf des Polizisten, der Polizistin werben. Das macht die Polizei inzwischen auf allen Kanälen, auf allen Ebenen. Wie Sie sicherlich wissen, passiert in den sozialen Netzwerken sehr viel, und wir sind auch auf Messen unterwegs. Wir tun wirklich viel für die Bewerbung dieses facettenreichen Berufs, und wir haben jetzt zusammen mit der Polizeiakademie auch noch einmal die internen Prozesse verbessert. Dabei ist der vorgezogene Einstellungstermin zum 1. September herausgekommen und zum Beispiel auch, dass wir die medizinischen Untersuchungen ein bisschen anders strukturieren, damit es schneller geht. Wir haben früher länger gebraucht als andere Bundesländer. Das haben wir abgestellt, sodass wir den jungen Menschen im Bewerbungsverfahren schneller sagen können, dass sie nach Niedersachsen kommen können, und sie nicht zwischenzeitlich woanders zusagen. Das haben wir sehr optimiert, und deswegen haben wir weiterhin gute Einstellungszahlen.

Sie haben wahrscheinlich meine Pressemitteilung gesehen. Wir haben zum 1. September wieder über 700 Polizeianwärterinnen und -anwärter einstellen können. Das ist eine gute Situation. Denn wenn wir uns die Nachwuchsentwicklung für die nächsten zehn Jahre angucken - wir verlieren in dieser Zeit 20 % der Mitarbeitenden in der Polizei -, dann brauchen wir jedes Jahr mindestens 600 Anwärterinnen und Anwärter, um den Stand, den wir jetzt haben, zu halten. Und diesen Stand - wir haben derzeit in Niedersachsen so viele Polizistinnen und Polizisten wie noch nie - wollen wir halten, und das schaffen wir auch.

Die Bewerberzahl ist da nicht das Entscheidende, das Entscheidende ist: Können wir genügend Anwärterinnen und Anwärter einstellen? Ich bin skeptisch, wenn es um die Reduzierung von Anforderungen geht. So, wie ich Sie verstanden habe, sind wir da einer Meinung. Der Beruf ist sehr anspruchsvoll, sowohl im Hinblick auf den Körper als auch auf den Geist, und diese Anforderungen müssen junge Menschen erfüllen. Sonst können sie nachher nämlich nicht ordentlich und vor allen Dingen nicht sicher arbeiten. Daher haben wir keinen Bedarf an einer Debatte über Anforderungsabschmelzungen. Es geht vielmehr darum, den Einstellungsprozess gut und schnell zu organisieren. Den haben wir jetzt verbessert, und wir haben die Polizeizulage erhöht. Damit sind wir jetzt in einer Spitzenposition. Das führt sicherlich auch dazu, dass die Attraktivität des Berufes steigt.

Zum Ad-hoc-Paket: Wie Sie völlig richtig gesagt haben, wird das Programm jetzt in 2023 und 2024 umgesetzt. Auch in 2025 werden noch Gerätschaften ausgeliefert. Wir haben einen langen Vorlauf, vor allen Dingen was die Feuerwehrtechnik, die Geräte und die Fahrzeuge angeht. Aber wir gucken uns das sehr genau an, und wir evaluieren sehr genau, welche der vier Säulen stark nachgefragt ist.

Ich gehe davon aus, dass wir spätestens 2025 miteinander darüber sprechen müssen, dass wir das Ad-hoc-Programm weiterführen. Denn in der Tat: Wir brauchen gut ausgestattete Katastrophen- und Brandschützer. Das hat auch etwas mit Technik zu tun. Die Lage wird nicht besser angesichts von Klimakrisen und auch der Energiesituation. Daher müssen wir die Feuerwehren sehr gut ausstatten, und da sehen wir uns als Land auch mit in der Pflicht. Deswegen hat mein Vorgänger ja auch das Ad-hoc-Paket mit auf den Weg gebracht.

Lassen Sie uns das jetzt erst einmal umsetzen, und dann gucken wir uns an, wie es läuft. Ich glaube, das ist gut, und dann werden wir uns schnell einig, was die Fortsetzung angeht.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die Einbringung dieses Haushaltes in den Innenausschuss, Frau Ministerin.

Wir hatten im letzten Plenum das Thema Taser. Die CDU-Fraktion fordert in dem Antrag, den sie dazu nachgeschoben hat, ein Pilotverfahren zur Erprobung des Einsatzes von Tasern. Das wird im Haushalt nicht berücksichtigt, weil es Hausmeinung und auch Meinung der Koalition ist, dass das nicht notwendig ist. Ich halte das nach wie vor für eine falsche Entscheidung, wenn man sich die Ergebnisse aus anderen Bundesländern anschaut, wo es eigentlich nur positive Rückmeldungen von den Polizisten vor Ort gab. Mein Appell an die Landesregierung wäre, zumindest das Pilotprojekt, das im Raum steht, im Haushalt zu berücksichtigen und das Thema noch einmal persönlich zu bewerten und zu prüfen.

Die Gebäudesanierung ist ein großes Thema. Das haben nicht Sie zu verantworten, das ist über Jahrzehnte hinweg entstanden. Für mich wäre hier einfach ein Wunsch, dass uns ein transparenter Sanierungsplan erreicht, damit wir uns das auch einmal anschauen können. Denn überall poppen immer nur die Bedarfe auf. Anscheinend gibt es aber einen Sanierungsplan Ihres Hauses, der zeigt, wo sie ran wollen und wie viel Geld Sie für die nächsten Jahre und Jahrzehnte - es ist ja eine ständige Arbeit - dafür vorgesehen haben. Vielleicht können Sie an dieser Stelle Transparenz schaffen, und wir können dann weiterüberlegen, wo man noch weitere Gelder einsetzen kann, um einen vernünftigen Gebäudebestand zu haben. Das Thema Liegenschaften betrifft im Übrigen ja nicht nur den Polizeibereich, sondern auch andere Landesbereiche.

Natürlich ist Erhöhung der Polizeizulage auf 180 Euro eine tolle Sache, aber Sie haben ja selber schon mitgeteilt, dass das nicht das Ende der Fahnenstange sein kann. Sie ist nicht ruhegehaltstauglich, was sie an sich wieder ein bisschen unattraktiver macht, und Bekleidungsgeld allein wird es auch nicht sein.

Aus meiner Sicht kann die Polizei am Ende als Arbeitgeber - gerade auch in der Konkurrenz zu anderen Berufen im öffentlichen Dienst - auf lange Sicht nicht attraktiv sein, wenn Beförderungen acht bis zehn Jahre dauern und nach Bestehen der Probezeit keine weiteren Anreize für die Polizistinnen und Polizisten geschaffen werden.

Das Thema Asyl hatten wir heute schon, dazu will ich gar nicht so viel sagen. Ich kann mich aber noch an Ihre erste Unterrichtung hier im Innenausschuss erinnern. Da sagten Sie, Sie möchten die Kommunen stärken, gerade im Bereich der Ausländerämter, damit dort auch Rückführungen besser stattfinden können, damit es höhere Kapazitäten gibt. Davon lese ich in diesem Haushalt leider nichts. Ich habe dazu auch eine Anfrage gestellt. Es gibt vielleicht Beratungsangebote, aber die Belastung der Kommunen, der Verwaltung, der Ausländerämter wird aufgrund der hohen Zuzugszahlen weiterhin groß sein. Da müssen wir uns nichts vormachen, egal aus welcher Richtung das kommt. Die Ausländerämter werden stärker belastet und werden auch höhere Bedarfe haben, sprich die Bedarfe an Personal und an Geldern werden nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene steigen, und ich denke, da braucht das Land bzw. die Landesregierung dauerhaft ein Konzept. Ansonsten werden wir an dieser Stelle Probleme bekommen.

Im Übrigen: Ob 37 Millionen Euro für die erweiterten Kapazitäten der LAB NI reichen werden, wird die Frage sein. Denn was passiert Ende des Jahres, wenn der Standort Oerbke verlassen werden muss, wenn keine weiteren Kapazitäten gefunden werden? Hier sind noch ganz viele Fragen offen.

Zum Brandschutz: Ich bin sehr dankbar, dass Sie darauf vielleicht sogar noch mehr Augenmerk als Ihr Vorgänger legen. Das ist auf jeden Fall zu begrüßen. Am Ende des jüngsten Plenums - Sie waren da entschuldigt - war das NLBK ein großes Thema, es gab große Diskussionen dazu bei mehreren Tagesordnungspunkten. Die Truppführerausbildung verlässt das NLBK, die Kapazitäten wollen Sie anders nutzen. Aber die Grundproblematiken bleiben natürlich bestehen, beispielsweise mit Blick auf das digitale Angebot bzw. wenn es darum geht, freie Lehrgangsplätze möglichst schnell wieder mit neuen Teilnehmern zu besetzen. Es sind auch noch nicht alle Stellen mit Ausbildern besetzt - zumindest habe ich es so verstanden. Darauf muss zukünftig natürlich ein Schwerpunkt gelegt werden.

Die Kreisfeuerwehren stehen jetzt vor der Herausforderung, die Truppführerausbildung zu übernehmen. Sie haben dazu bisher ein Handout herausgegeben, aber das wird nicht reichen, weil es nicht alle Kreisfeuerwehren schaffen werden, die Ausbildung in der hohen Qualität durchzuführen, wie es große Standorte leisten können. Hier würde ich mir auch noch einen größeren Schwerpunkt wünschen.

Zum Thema Sport: Die Sportförderung sinkt, wie ich gesehen habe. Dennoch bleibt der Sport ja wichtig. Die Ergebnisse im Bereich der Leichtathletik sind - international, gerade beim Spitzensport und auch mit Blick auf unseren Olympiastandort - nicht besonders gut. Den Fußball lasse ich jetzt mal außen vor. Hier wäre es wichtig, dass gerade auch der kommunale Sport über den Landessportbund mehr gefördert wird.

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Bothe, ich bemühe mich, auf die wesentlichen Punkte einzugehen.

Zur Polizei: Sie haben ja hier im Ausschuss eine sehr intensive Debatte zum Einsatz des Tasers geführt. Wir haben da eine klare Haltung, und dazu ist auch hier im Ausschuss vorgetragen worden. Wir halten den Einsatz vor allen Dingen für gut bei den Spezialkräften, die damit umgehen können, aber darüber hinaus sehen wir keinen Bedarf für Taser, und deswegen sehen wir auch keinen Bedarf für Pilotprojekte, und deswegen sehen Sie auch keine Mittel dafür eingestellt. Ich habe bis jetzt noch keine Argumente gehört, die mich überzeugen, das anders zu sehen.

Zur Attraktivität des Polizeiberufs: Ich werbe noch einmal sehr dafür, dass wir nicht in die Falle laufen, einen guten Beruf schlechtzureden. Umfragen unter jungen Menschen zeigen, dass der Polizeiberuf sehr beliebt ist. Wenn man berücksichtigt, wie vielfältig und facettenreich die Arbeit bei der Polizei ist, ist das ein hoch anspruchsvoller, aber attraktiver Beruf. Gott sei Dank gibt es immer noch genügend junge Menschen, die die Anforderungen erfüllen und die wir einstellen können. Daher mache ich mir keine Sorgen über die Attraktivität des Polizeiberufs.

Wir müssen uns vielmehr gemeinsam darüber Gedanken machen, ob wir gute Rahmenbedingungen für diejenigen haben, die bei uns in der Polizei arbeiten, ob sie von der Gesellschaft getragen werden und sich wertgeschätzt fühlen. Daher bin ich sehr dankbar, dass wir die Polizeizulage nach wirklich vielen Jahren der Debatte auf 180 Euro und damit auf eine Spitzenposition im Bundesländervergleich gehoben haben. Denn das ist ein wichtiges Signal. Für mich ist das aber in der Tat nicht das Ende, sondern ich werde diese Debatte weiterführen. Die Erhöhung auf Bundespolizeineiveau muss unsere Marke sein. Und natürlich müssen wir auch das Thema Ruhegehaltsfähigkeit in den Mittelpunkt stellen. Vielleicht wird uns das mit den nächsten Haushalten gelingen. Erst einmal haben wir die erste Erhöhung der Polizeizulage, und das ist wichtig für die Attraktivität des Berufes.

Über das Thema Geflüchtete haben wir uns intensiv ausgetauscht. Herr Bothe, ich würde Sie doch dringend bitten, sich noch einmal meinen Appell vor Augen zu führen. Wir werden alle Geflüchteten, die in Niedersachsen ankommen, gut unterbringen können mit den Mitteln, die wir jetzt haben. Sollten die Mittel nicht ausreichen, dann werden wir sie erhöhen. Das haben wir im Nachtragshaushalt im vergangenen Jahr gemacht, und sollte das notwendig sein, wird das auch wieder passieren. Es gibt innerhalb der Landesregierung - auch mit dem Finanzministerium - keine Debatte darüber, dass wir die Mittel, die wir brauchen, nicht zur Verfügung stellen. Deswegen können wir gut damit umgehen. Wir werden über das Aufnahmegesetz und die weitere Debatte mit den Kommunen eine gute Lösung finden, mit der auch die Kommunen zufrieden sind. Wir haben uns letztes Mal auch einvernehmlich geeinigt. Also bitte erzählen Sie nicht, es gibt Unsicherheiten in der Versorgung oder die Mittel reichen nicht aus. Dem ist nicht so. Das, was Niedersachsen tun kann, werden wir tun, und alles andere haben wir beim Thema Geflüchtete diskutiert.

Es gibt in der Tat viele Debatten - auch im Bereich der Kreisfeuerwehren oder der Ortsfeuerwehren - zur Neustrukturierung der Feuerwehrgrundausbildung. Aber, meine Damen und Herren, wir sind das einzige Bundesland, das eine Feuerwehrgrundausbildung noch in dieser Form macht. Deswegen müssen wir dringend in die Modernisierung gehen, in die Digitalisierung der Feuerwehrqualifizierung, der Aus- und Weiterbildung insgesamt. Ich bin sehr froh, dass wir ein gut aufgestelltes Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz haben, das übrigens auch einmalig im Bundesländervergleich ist. Mein Vorgänger hat dieses Landesamt sehr bewusst eingesetzt.

Wir tun jetzt alles dafür, die Feuerwehrgrundausbildung zu modernisieren. Wir wollen mehr vor Ort machen, wir wollen die Qualifizierung der vielen Führungs- und Spezialkräfte, die wir in der Feuerwehr brauchen, auf das NLBK ziehen. Wir haben die Digitalisierung. Sie können sich vorstellen, dass wir das als im Ministerium nicht allein, sondern in einem intensiven Dialog mit dem Landesfeuerwehrverband machen. All das, was wir herausgeben und vorschlagen, ist mit dem Landesfeuerwehrverband sehr gut vorbereitet.

Ich glaube, da ist gerade noch die Aufregung der Umstellungsphase spürbar. Ich bin mir sicher, wenn wir nächstes Jahr hier zusammensitzen, wird die Neustrukturierung der Feuerwehrgrundausbildung gar kein Thema mehr sein.

Zum Sport: Vielleicht habe ich mich da missverständlich ausgedrückt. Die Mittel für den Sport befinden sich auf einem konstant hohen Niveau - wir haben sogar mehr drin, als es vorher der Fall war. Nach dem Sportfördergesetz sind 35,2 Millionen Euro feste Finanzhilfe eingeplant. Darüber hinaus partizipiert der Sport an den Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe. Da die Leute offensichtlich ganz viel spielen, haben wir sehr hohe Einnahmen, und der Sport kann sich auch für das Jahr 2024 auf weitere Mittel einstellen. Wie bereits gesagt, finanzieren wir zudem gemeinsam mit anderen Bundesländern eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt im Sport. Daher gibt es beim Sport, das höre ich auch vom Landessportbund, keine Kritikpunkte am Landeshaushalt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sie haben recht. Da habe ich mich vertan.

Staatssekretär **Manke** (MI): Eine kurze Ergänzung, weil es gestern im Haushaltsausschuss auch schon falsch rübergekommen ist: Die Truppführerausbildung wird nicht auf die Landkreise runtergebrochen, sondern sie wird eingestellt. Das haben wir jetzt auch noch einmal in einem Schreiben dargestellt. Bisher war es nämlich so, dass 80 % der Inhalte der Truppführerausbildung eine Wiederholung aus der Truppmannausbildung waren. Wir haben einvernehmlich mit dem Landesfeuerwehrverband entschieden, dass das nicht erforderlich ist. Insofern ist es richtig, dass 20 % dieser Ausbildung zukünftig auf Landkreisebene - und zwar integriert in die bestehende Ausbildung zum Truppmann - erfolgt und dann auf Kreisebene entschieden werden kann, wann jemand so weit ist, dass er Truppführer werden kann. Das vereinfacht die Strukturen, und insbesondere beschleunigt es auch die Möglichkeit, Führungskraft zu werden.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Frau Ministerin, auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die Einbringung dieses Haushaltsvorschlags. Der Ball liegt jetzt bei uns. In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen, die es im Haushalterischen gab, zwischen den Fraktionen immer gut gelöst worden.

Mein Eindruck ist, dass in diesem Haushaltsplanentwurf alle Herausforderungen, die wir im innenpolitischen Bereich derzeit haben, in hervorragender Art und Weise abgebildet worden sind. Über ein Thema - Stichwort „Geflüchtete“ - haben wir heute schon ausführlich gesprochen. Das selbe gilt aber auch für die Situation bei der Polizei.

Ich kann im Übrigen ebenfalls nicht erkennen, dass wir hier eine Problematik hinsichtlich der Attraktivität des Berufs haben. Ich kann nur jedem empfehlen - die SPD-Fraktion hat das im Rahmen der „Blaulichtwoche“ getan -, sich einmal bei der Polizeiakademie zu informieren, welche Maßnahmen dort alle ergriffen werden, um Nachwuchskräfte anzuwerben. Das ist wirklich sehr professionell, soweit ich das beurteilen kann, und es ist auch weitab von dem, wie Polizei sich noch vor einigen Jahren dargestellt hat. Da gibt es eine richtige Modernisierung, das ist richtig klasse. Deshalb gehe ich davon aus, dass das auch funktionieren wird. Auch die Erhöhung der Polizeizulage und des Bekleidungsbudgets, das Stellenhebungsprogramm usw. werden dazu führen, dass der Beruf weiterhin attraktiv ist.

Ich begrüße sehr, dass die Ministerin gesagt hat, dass wir uns bei der Frage der Besoldung und auch bei der Polizeizulage in die Richtung des Niveaus, das andere haben, bewegen müssen. Ich glaube, das ist wichtig. Bei mir in Walsrode gibt es einen Ausbildungsstandort der Bundespolizei. Da merkt man diesen Konkurrenzdruck ganz deutlich. Insofern ist das der richtige Weg.

Hier wird immer beklagt, dass wir einen Sanierungsstau im Bereich der Liegenschaften haben. Man soll ja nicht nach hinten schauen. Allerdings haben wir gemeinsam eine Schuldenbremse vereinbart. Man würde sich wünschen, dass wir auch eine Bremse für „Betonschulden“ bekommen. Denn nichts anderes ist dieser Sanierungsstau. Das sind „Betonschulden“, und wenn wir gemeinsam über eine Betonschuldenbremse sprechen könnten, um Investitionsmittel freizumachen, wäre das sicherlich der richtige Weg.

Zum Bereich der Feuerwehr: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie das hier noch einmal wiederholt haben. Vielleicht verstehen es auch irgendwann alle, das wäre sehr wünschenswert. Man muss sich einmal anschauen, was das Land und die Landesregierung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes in den vergangenen Jahren gemacht haben, unter anderem mit der Schaffung des Landesamtes. Ich kann auch an dieser Stelle nur empfehlen, dort einmal hinzufahren und sich von Herrn Temmler zeigen zu lassen, was dort alles gemacht wird. Jetzt haben wir eine Behörde, die in der Lage ist, auch gemeinsame Ausschreibungen für die Wehren usw. anzubieten. Das alles führt dann am Ende auch vor Ort zu Erleichterungen, und insofern ist das genau der richtige Weg. Kürzlich konnten zudem die neuen Löschflugzeuge entgegengenommen werden. Auch da gehen wir also massiv rein.

Insgesamt bildet der Haushaltsplanentwurf also ganz hervorragend die Herausforderungen ab, vor denen wir im innenpolitischen Bereich stehen. Jetzt werden wir uns angucken, ob es vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch etwas nachzujustieren gibt.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Ich habe eine Frage zum Bekleidungsgeld, das korrekterweise angehoben wurde, da schließlich auch die Kosten für die einzelnen Bekleidungsstücke höher geworden sind. - Eine kleine Anmerkung dazu: Es bringt nichts, das Budget zu erhöhen, wenn die Ausrüstung dann nicht geliefert wird. Meine Namensschilder sind erst nach 15 Monaten eingetroffen.

Zurück zur Frage: Ist an dieser Stelle zusätzliches Geld in den Bereich der Polizei geflossen, oder sind dafür Mittel umgeschichtet worden?

Ministerin **Behrens** (MI): Nein, wir haben innerhalb des Haushaltes zusätzliche Mittel für die Polizei. Der Haushalt des Innenministeriums umfasst ja mehr als nur die Polizei. Wir haben die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 verstetigt, und damit haben wir an dieser Stelle mehr Möglichkeiten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Frau Ministerin, vielen Dank. Ich glaube, wir haben hier einen guten Haushalt vorliegen, den wir auch noch gut und weiter produktiv diskutieren können. Vielleicht haben wir dazu ja auch noch ein paar schöne Ideen - zumindest werden Ideen an uns herangetragen, und da verstehen wir uns auch gerne als Sprachrohr.

Die Polizeizulage war ein wichtiges rot-grünes Signal. Mit dem Haushalt stellen wir aber auch die Herausforderungen im Katastrophenschutz - Stichwort: „Klimakrisen“ - und bei der Aufnahme von Menschen auf der Flucht dar. Trotzdem finden wir für die große Herausforderung der Digitalisierung und auch für die Polizei Gelder. Das zeigt, dass das ein sehr guter Haushaltsansatz ist und ein sehr guter Entwurf, der neben dem, was wir notwendigerweise machen müssen, eben auch noch den Gestaltungsspielraum und vor allen Dingen den Gestaltungswillen dieser Regierung zeigt. Ich glaube, das ist das richtige Signal in dieser Zeit.

Wir müssen innere Sicherheit organisieren, das ist völlig klar. Gerade in Zeiten, die von Angriffen auf die Demokratie geprägt sind, ist es, glaube ich, ein ganz wichtiges Signal, dass wir einerseits als Zivilgesellschaft bereitstehen, dass im Zweifel aber eben auch die innere Sicherheit bereitsteht und gestärkt wird, um sich zu wehren. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Zeichen.

Zur Attraktivität des Polizeiberufs: Die Frage, warum weniger Menschen zur Polizei kommen, ist tatsächlich ein Riesenpunkt. Das ist, glaube ich, auch ein Problem. Wir müssen mit dem demografischen Wandel umgehen. Ich kann mich Herrn Zinke nur anschließen: Ein Besuch bei der Polizeiakademie lohnt sowieso immer. Ich durfte mir gestern am Standort in Hann. Münden bei mir im Wahlkreis das Projekt „Generation Zukunft Polizei“ vorstellen lassen, wo an ganz vielen Stellen geguckt wird, was wir eigentlich noch tun können, um diesen Beruf attraktiv zu machen, auch mit Blick auf die Konkurrenz mit den Nachbarländern. Das hat auch mit Mittelansätzen zu tun: Denn indem wir im Haushalt die Mittel erhöhen, tragen wir zur Attraktivitätssteigerung vor Ort bei. Dort werden mit diesen Mitteln nämlich die Räume für die Leute, die sich bewerben und dorthin kommen, schön gemacht.

Wir haben diese „Betonschulden“, ja. Das sieht man auch. Wir haben Projekte, die mit viel mehr Geld unterlegt werden müssten. Allerdings können wir das vielleicht gar nicht aus unserem eigenen Haushalt bestreiten. Ich glaube, dieser Liegenschaftsstau ist eine der Krisen, die wir geerbt haben und die wir irgendwie angehen müssen.

All das sieht man dort vor Ort, und das machen die dort vor Ort richtig gut, und sie geben sich im Rahmen dessen Mühe. Wir geben an allen möglichen Stellen Dinge rein, die wirken und ankommen. Ich glaube, das ist das, was wir die nächsten Jahre auch weiterhin machen. Wir reden ja über den Haushalt 2024. Wir haben noch ein paar Jahre vor uns, in denen wir den Gestaltungsspielraum, den wir bekommen, ausnutzen können. Wir können aber nicht alles im Haushalt 2024 darstellen, was an Haushaltsdisziplin in den vergangenen Jahren abgefordert wurde. Wir können aber immer gerne darüber reden, dass wir an allen möglichen Stellen Gelder frei räumen, die in Zeiten der Schuldenbremse nicht den Haushalt belasten. Da stehen unsere Türen offen - aber im Rahmen dessen, was möglich ist.

Vielen Dank für diesen Haushalt. Er setzt genau die richtigen Schwerpunkte.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen.

Das meiste, was ich sagen wollte, hat Herr Lühmann bereits angesprochen, sodass ich darauf nicht mehr eingehen muss. Ich teile das, was er gesagt hat.

Ich würde aber gerne noch kurz auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Zum einen möchte ich bekräftigen, dass diese Landesregierung es trotz schwieriger Haushaltslage doch geschafft hat,

Akzente zu setzen und zu gestalten. Das ist wichtig und notwendig. Aber wir können nur das ausgeben, was vorhanden ist. Wenn die Kolleg*innen - ich spreche in Richtung CDU - sich noch mehr wünschen, dann können wir darüber reden, wie sich das gestalten lässt. Wir haben die Landesschuldenbremse, und wir bräuchten eine Zweidrittelmehrheit. Wir wären bereit, dieses Land noch mehr zu gestalten. Wir können gerne miteinander reden, wie wir unser Land gemeinsam nach vorne bringen.

Zum anderen möchte ich sagen, dass diese rot-grüne Koalition durchaus auch arbeitet, spricht den Koalitionsvertrag voranbringt. Im letzten Plenum haben wir über die Einrichtung von Willkommenszentren gesprochen. Herr Bothe hat die Herausforderungen in den Kommunen, den Personalmangel in den Ausländerbehörden angesprochen. Wir haben den Antrag zu den Willkommenszentren gestellt, um genau darauf hinzuwirken, dass Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen gebündelt werden, was dazu führen soll, dass die Ausländerbehörden entlastet werden und ein gutes Miteinander möglich ist. Es wird von Rückführungen gesprochen, die umzusetzen oft unrealistisch ist. Wir setzen auch an dieser Stelle Schwerpunkte und Akzente, Stichworte: „Weg ins Bleiberecht“, Chancen-Aufenthaltsrecht etc. Das heißt, wir arbeiten und gestalten, und das werden wir in dieser Legislaturperiode auch zukünftig im Sinne unseres Landes tun.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Frau Ministerin, in aller Kürze eine Anmerkung vom Landesrechnungshof.

Erstens können wir sehr viele der vorgestellten Schwerpunkte sehr gut nachvollziehen. Wir begrüßen auch viele Maßnahmen ausdrücklich, zum Beispiel im IT-Bereich, die Hubschrauberbeschaffung etc.

Beim Thema Sanierungsinvestitionsstau bleiben natürlich einige Punkte offen. Auf einen möchte ich Sie aufmerksam machen, weil wir den auch in unserem diesjährigen Jahresbericht angesprochen haben: die geplante Neubeschaffung des sogenannten Großen Küstenboots. Das ist nicht nur das größte Einsatzmittel der Polizei, sondern mit mutmaßlichen Kosten von über 25 Millionen Euro wohl auch das teuerste. Die Neubeschaffung soll 2025 erfolgen, weil das bisher in Dienst befindliche Schiff dann sozusagen durch ist und mit Ausfall- und Reparaturzeiten in erheblichem Umfang zu rechnen ist. Dafür ist im Haushaltsplanentwurf für 2024 noch kein Ansatz enthalten, das bleibt aber auf der Agenda - so habe ich es gestern im Haushaltsausschuss verstanden. Wir würden uns freuen, wenn es gelingt, in den nächsten Jahren die Mittel einzustellen. Denn 2025 ist jetzt nicht mehr erreichbar, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit.

Der zweite Punkt ist die geplante neue Abteilung im MI. Das werden wir uns als Landesrechnungshof natürlich wegen des damit verbundenen Stellenaufwuchses - wie ähnliche Maßnahmen in der Vergangenheit auch - angucken. Ich bin dankbar dafür, dass Sie uns in Aussicht gestellt haben, dass die Unterrichtung des Landesrechnungshofes hierzu in Kürze erfolgen wird. Die Bewertung ist ausdrücklich noch offen. Der Landesrechnungshof kritisiert ja nicht jeden Stellenaufwuchs, sondern wir gucken uns immer den Einzelfall an. Ein positives Beispiel für zusätzliche Stellen sind ja die neuen Vollzeiteinheiten für den Bereich Sicherheit in den niedersächsischen Seehäfen, die jetzt zusätzlich aufgenommen werden. Damit wird eine Forderung der EU-Kommission erfüllt, die da einen Aufwuchs erwartet hat. Das kommt jetzt, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich will zwei abschließende Bemerkungen machen. Über das Thema Großes Küstenboot haben wir ja auch schon gestern im Haushaltsausschuss kurz gesprochen. Niedersachsen ist ein Küstenland mit viel Küste. Deswegen brauchen wir eine gut ausgestattete Wasserschutzpolizei, und dazu gehört auch ein entsprechendes Küstenboot. Wir haben es nicht geschafft, es in diesem Haushalt zu etatisieren, aufgrund der finanziellen Engpässe. Es steht aber weiterhin auf der Agenda. Ich hoffe, dass wir das für 2025 einplanen können. Das jetzige Boot muss halt entsprechend weiter gepflegt und ertüchtigt und repariert werden, damit es noch so lange fahren kann. Das ist sicherlich eine Herausforderung, aber das wird uns gelingen. Wir brauchen aber ein neues Küstenboot. Die ursprünglichen Planungen lagen bei 25 Millionen Euro, aber angesichts von Preissteigerungen kann man, glaube ich, davon ausgehen, dass es teurer wird. Wir sind da weiter in der Planung und hoffen, dass wir Ihnen das hier beim nächsten Haushalt vorstellen können.

Ansonsten kann ich Ihnen sagen: Wir können mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben - und wir haben ja mehr Mittel organisiert in den Haushaltsberatungen -, die Aufgaben, die wir als Ministerium für Inneres und Sport erledigen müssen, gut erledigen. Wir können ein sicheres Leben für die Menschen in Niedersachsen gestalten. Es ist mir wichtig, das noch einmal zu unterstreichen.

Sollte der Ausschuss für Inneres und Sport der Meinung sein, dem Landtag zu empfehlen, dass wir mehr Geld für das eine oder andere bekommen sollten, kann ich Ihnen versprechen, dass wir das gut umsetzen können. Dazu sind wir in der Lage. Aber ansonsten sind wir darauf eingestellt, und es gelingt uns, mit diesem Haushaltsplanentwurf ein gutes und sicheres Leben in Niedersachsen zu gestalten.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die umfangreichen Informationen.

*

Der **Ausschuss** beendet die allgemeine Aussprache und nimmt in Aussicht, die **Einzelberatung** in der Sitzung am 5. Oktober 2023 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Zu a) erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) heißt den am 15. September 2023 vom Ministerpräsidenten ernannten neuen Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) willkommen.

Landesbeauftragter **Lehmkemper** stellt sich dem Ausschuss vor. Er berichtet, er habe eine gut aufgestellte Behörde vorgefunden. Für die anstehenden Herausforderungen insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Digitalisierung von Verwaltung und Wirtschaft sowie Beschäftigtendatenschutz sei die Behörde jedoch unzureichend gerüstet. Möglicherweise müsse sie neu ausgerichtet werden. Hierüber werde er demnächst mit seinen Mitarbeitern sprechen. Er plane jedenfalls, die Datenschutzexperten in seiner Behörde künftig stärker auch in der Öffentlichkeit auftreten zu lassen. Die Aufgaben der Behörde seien zu umfangreich für eine „One-Man-Show“ geworden.

Der Landesbeauftragte bittet um Verständnis dafür, dass er sich in den wenigen Tagen seit seiner Ernennung noch nicht umfassend mit den vorliegenden Einzelplan habe einarbeiten können. Er bittet deshalb einen seiner Referatsleiter, Herrn Robra, die Einbringung zu übernehmen.

Einbringung

MR Robra (LfD): Bereits vor einigen Monaten haben wir Ihnen unseren Tätigkeitsbericht 2022 präsentiert.² Dieser Bericht zeigt: Auch mehrere Jahre nach Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung arbeitet unsere Behörde weiterhin mit extrem hoher Taktzahl.

Über 2 000 Beschwerden und mehr als 1 000 Datenschutzpannen in Niedersachsen wurden uns im Jahre 2022 gemeldet. Dieses hohe Niveau an Eingängen hat sich im laufenden Jahr fortgesetzt. Wir sind gemäß der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet, jeden dieser Eingänge gründlich zu überprüfen und, wenn erforderlich, weitere Schritte einzuleiten. Dazu kamen 2022 knapp 1 000 Beratungsvorgänge, 90 von uns ausgesprochene Warnungen, 9 Anweisungen und Anordnungen sowie über 300 Verwarnungen. Erlassen haben wir im vergangenen Jahr außerdem 51 Bußgeldbescheide.

Die Zahlen beweisen eindrucksvoll, dass auch im fünften Jahr der Datenschutz-Grundverordnung nicht nur wir genau auf den Datenschutz schauen, sondern sich auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen weiterhin in hohem Maße für den Datenschutz engagieren und Verfehlungen bei uns melden. Den Menschen im Land ist der Schutz ihrer Daten überaus wichtig.

Beschwerden, Pannen und Bußgelder - diese Vorgänge erfordern enorm viele Ressourcen. Sie sind aber nur ein Teil unseres Aufgabenspektrums. Wir begleiten zugleich die vielen ambitionierten Digitalisierungsvorhaben in Niedersachsen. Wir bilden die Bediensteten des Landes in den Kursen unseres Datenschutzinstituts aus. Wir gestalten neue Gesetze mit - auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene -, und wir achten darauf, dass dabei die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen in Niedersachsen angemessen berücksichtigt werden.

Wir als Behörde sind stolz darauf, dass wir es mit den zur Verfügung gestellten Mitteln geschafft haben, im vergangenen und im laufenden Jahr dieses eindrucksvolle Portfolio an Aufgaben abzarbeiten. Gelungen ist uns das trotz der steigenden Anforderungen, trotz der sich weiterentwickelnden Gesetzeslage und trotz der neuen Herausforderungen in der Digitalisierung von Verwaltung und Wirtschaft.

Mit dem heute vorgestellten Haushaltsentwurf, der im Wesentlichen unseren Personal- und Sachaufwand auf dem Niveau der vergangenen Jahre fortsetzt, sehen wir uns für das kommende Jahr grundsätzlich gerüstet, unserem Auftrag für den Datenschutz in Niedersachsen gerecht zu werden - wenn auch mit gewissen Abstrichen; dazu werde ich gleich näher ausführen.

Eines muss aber klar sein: Der technische Fortschritt und die Rechtsentwicklung, die den Datenschutz berühren, nehmen aktuell immens an Fahrt auf. Das verändert viele Teilbereiche unserer Arbeit und erhöht den Aufwand erheblich.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Wirtschaft und Politik zielen gleichermaßen auf eine Volldigitalisierung in fast allen Tätigkeitsbereichen ab. Mithilfe von künstlicher Intelligenz und Automatisierung sollen Fabriken, Büros und auch die Verwaltung effizienter und wirksamer werden. Das

² Siehe die Niederschrift über die 21. Sitzung am 15. Juni 2023, Seiten 6–11.

ist gut. Gleichwohl sind die Auswirkungen auf die Datenschutzbehörden durch die damit verbundenen Aufgaben enorm.

Zugleich bringt die Europäische Union fünf große Rechtsakte zum Datenverkehr auf den Weg. Einige davon sind schon in Kraft.

Um unserem Auftrag vollumfänglich gerecht zu werden, werden wir in Zukunft - über das Jahr 2024 hinaus - mehr Ressourcen benötigen. So viel ist bereits jetzt absehbar.

Kommen wir nun zu den Zahlen in unserem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024. Für das Kapitel 1701 planen wir im Haushalt 2024 mit Gesamteinnahmen von 201 000 Euro und Gesamtausgaben von 5,265 Millionen Euro. Das ergibt einen Zuschuss von 5,064 Millionen Euro und damit einen Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 113 000 Euro.

Wie Sie dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf entnehmen können, haben wir bei den geplanten Einnahmen eine Verdopplung gegenüber den Vorjahren angesetzt. Diese Einnahmen setzen sich aus Schulungsgebühren in unserem Datenschutzinstitut und aus Verwaltungsgebühren sowie Bußgeldern für Datenschutzverstöße in der Wirtschaft zusammen.

Dass wir mit deutlich höheren Einnahmen planen, liegt vor allem an der positiven Entwicklung der vergangenen zwei Jahre im Bereich der Gebühren. Dazu haben übrigens auch die drei von Ihnen vor einigen Jahren genehmigten kw-Stellen beigetragen. Im ersten Halbjahr 2023 konnten wir ebenfalls bereits ein gutes Ergebnis erzielen. Wir sind davon überzeugt, diesen Trend im kommenden Haushaltsjahr fortsetzen zu können.

Die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet uns, Bußgelder zu verhängen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind. Im Jahr 2022 haben wir dem Landeshaushalt Bußgelder in Höhe von 2,352 Millionen Euro zugeführt. Da sich hier die Frage stellt, warum wir trotzdem nur 70 000 Euro für den Haushaltsplanentwurf ansetzen, gebe ich Folgendes zu bedenken: Anders als Gebühren sind Strafen und Bußgelder in Anbetracht der langen Verfahrensdauer in der Verwaltung und vor Gericht nicht verlässlich kalkulierbar. 2,352 Millionen Euro - das haben wir im vergangenen Jahr mit prominenten Einzelfällen erzielt. Zwar sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aktuell in diversen laufenden Verfahren aktiv. Aber einplanen können wir solche Bußgelder nicht periodenscharf.

Auf den Sachhaushalt entfallen im kommenden Jahr 725 000 Euro. Das entspricht einer Steigerung um 58 000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Etwas mehr als die Hälfte der Sachkosten entfallen auf Mieten, die stark gestiegen sind, und die Bewirtschaftung des Gebäudes.

Im Bereich Investitionen planen wir Haushaltsmittel von 15 000 Euro für unser IT-Labor ein, mit dessen Hilfe wir IT-forensische Beweissicherung bei Beschwerden, Datenschutzpannen und anlasslosen Prüfungen eigenständig durchführen können. Mit diesem Labor haben wir uns deutschlandweit einen Ruf bei den Datenschutzbehörden erarbeitet. Durch intensive Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch auf nationaler und europäischer Ebene wirken wir auf die Entwicklung gemeinsamer Standards in der forensischen Untersuchung von Datenschutzverstößen hin. Der schnelle Wandel in den Bereichen Technik und Untersuchungsmethoden erfordert allerdings zeitnah weitere Investitionen und eine besondere Fortbildung der Mitarbeitenden, um den neuen Prüffeldern gewachsen zu sein.

Gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2024 wird das Beschäftigungsvolumen unserer Behörde weiterhin 56,17 Vollzeitstellen betragen. Es verbleibt damit auf dem Niveau der vergangenen zwei Jahre. Das bedeutet eine Verstetigung von drei Stellen, die bisher unter kw-Vermerk geführt wurden. Auf die Personalausgaben entfallen 2024 insgesamt 4,499 Millionen Euro - ein Mehrbedarf von 155 000 Euro gegenüber dem Vorjahr, der sich im Wesentlichen auf allgemeine Personalkostensteigerungen und Anpassungen einiger Stellen zurückführen lässt.

Uns ist die Haushaltslage im Land sehr bewusst, und wir haben deshalb die im kommenden Jahr weiterhin engen Rahmenbedingungen für unsere Behörde akzeptiert. Betonen möchte ich dabei allerdings, dass wir mit dem Stellenzuwachs in den vergangenen Jahren seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung stets hinter den ermittelten Bedarfen zurückgeblieben sind.

Dass wir dennoch die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen konnten, so wie es in der Datenschutz-Grundverordnung, im Bundesdatenschutzgesetz, im Niedersächsischen Datenschutzgesetz und in weiteren Bestimmungen normiert ist, hat mehrere Gründe.

Geholfen hat uns, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung gerade auf der Sachbearbeitungsebene die Routine gewachsen ist und wir die Abläufe und Vorgehensweisen deutlich optimiert haben. Wo immer es möglich war, haben wir von unserem Entscheidungsermessen Gebrauch gemacht. Und schließlich steuern wir die Aufwände mit einer äußerst rigiden Prioritätensetzung. So führen wir aktuell anlasslose Prüfungen nur in sehr begrenztem Umfang durch, wenngleich die Ergebnisse solcher Prüfungen unmittelbar in präventiv wirkende Maßnahmen einfließen könnten. Dies wiederum hätte eine Entlastung auf der Vollzugsseite zur Folge.

Wie wichtig diese Prävention ist, zeigen einige prominente Erfolge aus den vergangenen Monaten und Jahren. So wies unsere kürzlich abgeschlossene Prüfung niedersächsischer Medienwebseiten datenschutzrechtliche Mängel nach, insbesondere im Bereich von Cookies und Nutzertracking. Infolge dieser Prüfung haben die Medienunternehmen ihre Webseiten angepasst. Das entlastet mittelfristig unsere Behörde, denn in diesem Bereich erreichen uns besonders viele Beschwerden. So schaffen wir uns Freiräume, um zu erwartende neue, aggressivere Trackingmethoden auf niedersächsischen Webseiten aufzudecken und anzumahnen.

Im Jahr 2022 haben wir 50 öffentliche Schulen in Niedersachsen überprüft. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen schnitten bei der Bestellung von Datenschutzbeauftragten, bei Datenpannen- und Löschkonzepten gut ab. Jedoch gab und gibt es Bedenken bezüglich digitaler Lernsoftware, die individuelle Daten von Schülerinnen und Schülern nutzt. Mit unserer Hilfe konnten die Schulen ihre Datenschutzkonzepte optimieren und die Mängel beseitigen.

Auch Informationsveranstaltungen und Kooperationen können wir aufgrund der begrenzten Ressourcen nur eingeschränkt durchführen. Gerne würden wir hier aktiver werden. Denn es lohnt sich.

Ein Beispiel für ein echtes Erfolgsprojekt in diesem Bereich ist unsere langjährige Mitarbeit im Netzwerk der Datenschutzbeauftragten der niedersächsischen Polizei. Bereits seit 2000 gibt es diesen sehr profunden Erfahrungsaustausch. In regelmäßigen Treffen werden aktuelle Entwicklungen bei der Polizei erörtert sowie Lösungsmöglichkeiten zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erarbeitet. Zudem sind wertvolle Handlungsleitfäden für die Praxis entstanden.

Aufgrund der hohen Priorisierung werden wir weiterhin Ressourcen für diese wichtige Beratungsarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zur Verfügung stellen, zum Beispiel im Projekt „Polizei 2020“, das aktuell in der Umsetzung ist und auf die Harmonisierung der derzeit heterogenen IT-Landschaft von 20 beteiligten Bereichen abzielt - Landespolizeien, Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt und Polizei beim Deutschen Bundestag. Dieses bundesweite IT-Großprojekt erfordert eingehende Begleitung und Beratung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern. Denn eines der drei Kernziele des Projekts ist die Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Im Beschäftigtendatenschutz befassen wir uns aktuell intensiv mit dem Thema künstliche Intelligenz. KI-Anwendungen bieten in Unternehmen etliche Möglichkeiten zur effizienteren Arbeitsgestaltung. Hier drohen aber auch Gefahren wie etwa unzulässige Profilbildungen, Diskriminierungen und neue Formen der Überwachung oder problematische Fehleinschätzungen. Deshalb wird an einem neuen Beschäftigtendatenschutzgesetz gearbeitet. Unsere Behörde vertritt beim Gesetzgebungsprozess die deutschen Landesdatenschutzbehörden. Wir gehen davon aus, dass nach Einführung des Gesetzes auch die Vollzugsbedarfe stark steigen werden.

Im öffentlichen Bereich wird uns die Verwaltungsdigitalisierung zukünftig noch stärker beschäftigen. Auch nach sechs Jahren Onlinezugangsgesetz stehen wir in Deutschland auf der Umsetzungsseite noch ganz am Anfang. Und bereits jetzt lässt sich unser Beratungsaufwand mit den vorhandenen Kapazitäten kaum bewältigen. Erfolgreich kann das Onlinezugangsgesetz aber nur sein, wenn der Datenschutz in den Prozessen von Anfang an mitgedacht wird und den Bürgerinnen und Bürgern das erforderliche Vertrauen vermittelt wird.

Der Bildungsbereich der Schulen und Hochschulen ist gegenwärtig durch eine Digitalisierung des Unterrichts geprägt. Auch hier wird der Beratungsbedarf der verantwortlichen Stellen bzw. des Landes gegenüber unserem Haus in den kommenden Jahren stark steigen.

Um ein abschließendes Beispiel zu nennen, das uns alle betrifft: Im Gesundheitsbereich gibt es bereits vielfältige digitale Angebote wie die elektronische Patientenakte, das E-Rezept und die Videosprechstunde. Für die in der elektronischen Patientenakte gespeicherten Daten sind in Zukunft erhebliche Nutzungsmöglichkeiten geplant. Insbesondere sollen diese in pseudonymisierter Form einer Vielzahl von Akteuren zu unterschiedlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Solch eine Verarbeitung erfordert aber besonders hohe Ansprüche seitens des Datenschutzes.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die besondere Zusammenarbeit der europäischen Aufsichtsbehörden im Datenschutz eingehen. Eine solche Zusammenarbeit erfolgt in allen Verfahren, bei denen Daten von Bürgerinnen und Bürgern in ganz Europa verarbeitet werden, etwa bei Unternehmen wie Facebook und Tiktok. Hier geht es um die Erarbeitung gemeinsamer Beschlüsse der Aufsichtsbehörden, welche dann unmittelbar auch in Niedersachsen gelten. Auch wenn diese Zusammenarbeit einige Ressourcen bindet und uns in Zukunft noch stärker fordern wird, haben sich die gemeinsamen Bemühungen um eine einheitliche Rechtsanwendung in den vergangenen Jahren bewährt und wesentliche Fortschritte bei der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung erzielt.

Aktuell beschäftigen uns außerdem die Rechtsentwicklung in Europa und die europäische Datenstrategie mit ihren fünf Säulen. Der Daten-Governance-Rechtsakt, das Datengesetz, das Gesetz über digitale Dienste, das Gesetz über digitale Märkte und die KI-Verordnung der EU sollen die Wirtschafts- und Innovationskraft des Europäischen Wirtschaftsraums stärken. Zugleich stellen sie große datenschutzrechtliche Grundprinzipien auf die Probe und den Gesetzgeber und die Datenschutzaufsicht vor die Herausforderung der angemessenen Abwägung, auch hier in Niedersachsen.

Bei den Vorschriften für künstliche Intelligenz zum Beispiel sieht der aktuelle Verordnungsvorschlag unter anderem ein Verbot von KI für sogenannte Social-Scoring-Systeme, für biometrische Überwachung und auch für Emotionserkennung vor. Für die Überwachung und den Vollzug dieser KI-Verordnung wird es mehrere zuständige Stellen geben. Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind jeweils eine davon. Unter Umständen werden die Datenschutzaufsichtsbehörden sogar zur gesamtverantwortlichen Stelle bestimmt werden.

Wie Sie sehen: Unsere Behörde hat alle Hände voll zu tun. Wir arbeiten unser Pflichtprogramm effizient ab, um dem Auftrag des europäischen Gesetzgebers gerecht zu werden. Wir begleiten und gestalten die Zukunftsthemen Niedersachsens für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und wollen darüber hinaus präventiv aufklären und informieren. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen.

*

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung nimmt der **Ausschuss** von einer allgemeinen Aussprache Abstand.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1299](#)

direkt überwiesen am 03.05.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 18. Sitzung am 25.05.2023 (Vorstellung des Gesetzentwurfs und Erörterung von Verfahrensfragen)

Beratung

Beratungsgrundlagen:

- *Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 1)*
- *Synoptische Gegenüberstellung des geltenden Rechts und des Gesetzentwurfs sowie der stiftungsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 80 bis 88 BGB) in der bis zum 30. Juni 2023 geltenden und in der aktuellen Fassung (Vorlage 2)*
- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 3)*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) teilt mit, die Mitberatung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sei für dessen Sitzung am 4. Oktober 2023 vorgesehen.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) trägt vor, der Gesetzentwurf diene der Anpassung des Landesrechts an die am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Reform des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch. In Vorlage 3 habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst umfangreiche Änderungen des Gesetzentwurfes vorgeschlagen. Vielfach handele es sich dabei um redaktionelle Änderungen.

Abg. **André Bock** (CDU) erklärt, seine Fraktion habe die Vorlage 3 aufmerksam durchgearbeitet und könne daher auf eine mündliche Einführung in diese Vorlage durch den GBD verzichten. - Der **Ausschuss** zeigt sich damit einverstanden.

Im Einzelnen verläuft die Gesetzesberatung daraufhin wie folgt:

Artikel 1 - Niedersächsisches Stiftungsgesetz (NStiftG)

Abg. **André Bock** (CDU) fragt die Fraktionen der SPD und der Grünen, ob sie bereit seien, das in Vorlage 1 ausgedrückte Anliegen der kommunalen Spitzenverbände aufzugreifen und das in **§ 11** vorgesehene **Stiftungsverzeichnis** abzuschaffen, wenn das geplante Stiftungsregister auf Bundesebene eingeführt worden sei.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) bejaht diese Frage. Das Stiftungsregister auf Bundesebene solle im Jahre 2026 eingeführt werden. Artikel 3 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes sehe ein Außerkrafttreten von § 11 NStiftG mit Ablauf des 31. Dezember 2026 vor. Lediglich 2026 werde es also übergangsweise sowohl das Stiftungsverzeichnis als auch das Stiftungsregister geben.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) weist ergänzend auf die vom GBD vorgeschlagene Einfügung eines **§ 16/1 - Übergangsregelung zur Einführung des Stiftungsregisters** - in das Stiftungsgesetz hin, der dazu diene, in dem erwähnten Übergangszeitraum Doppelregelungen zu vermeiden.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) kommt auf **§ 135 - Kommunale Stiftungen** - des Kommunalverfassungsgesetzes zu sprechen und trägt in geraffter Form die Anmerkung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Nr. 1 Buchst. a vor, die in Vorlage 3 niedergelegt ist.

Der **Ausschuss** folgt einstimmig dem in Vorlage 3 wiedergegebenen Vorschlag des Ministeriums für Inneres und Sport und empfiehlt, Nr. 1 Buchst. a wie folgt zu fassen:

In Satz 3 wird die Angabe „§§ 6 bis 8 und 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes“ durch die Angabe „§ 83 Abs. 2, §§ 83 b, 83 c, 84 a, 85, 85 a, 86 bis 86 b, 86 f Abs. 1 und 2, § 87 und § 87 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie die §§ 3, 13 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes“ ersetzt.

Artikel 3- Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Zu dieser Vorschrift ergibt sich keine Aussprache.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3 - mit der beschlossenen Änderung an Artikel 2 Nr. 1 Buchst. a - anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Sebastian Zinke** (SPD).

Einvernehmlich regt der **Ausschuss** gegenüber dem Ältestenrat an, nach § 30 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die allgemeine Aussprache entfallen und an deren Stelle einen mündlichen Bericht erstatten zu lassen.

* * *

Tagesordnungspunkt 5:

Gewaltausbrüche bei Amateurfußballspielen - Lagebild präzisieren - Gewalttäter aus dem niedersächsischen Amateurfußball entfernen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1331](#)

direkt überwiesen am 11.05.2023

AfluS

zuletzt beraten: 19. Sitzung am 01.06.2023 (Vorstellung des Antrags, Erörterung von Verfahrensfragen und Beginn der Beratung)

Verfahrensfragen und Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Unterrichtung durch die Landesregierung (Vorlage 1)

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) meint, die Unterrichtung durch die Landesregierung passe nicht mit den aktuellen Ereignissen und mit den Wahrnehmungen der Bürger zusammen. Er erneuert seinen Vorschlag aus der 19. Sitzung am 1. Juni 2023, eine mündliche Anhörung durchzuführen und dazu insbesondere Vertreter des Fußballverbandes und der Schiedsrichter einzuladen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion halte die beantragte EntschlieÙung für weder notwendig noch zielführend. Teils sei das Geforderte auch gar nicht zulässig. Hinter der Forderung Nr. 6, die Landesregierung solle auf die Sportgerichte einwirken, stehe ein Rechtsverständnis, das der Grünen-Fraktion fremd sei. Wie bereits in der 19. Sitzung kommt der Abgeordnete darauf zu sprechen, dass die AfD-Fraktion in der Antragsbegründung das Wort „Rassismus“ in Anführungszeichen gesetzt hat. Er legt hierzu dar, eine solche Schreibweise sei in rechtsextremen Publikationen üblich.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD) fügt hinzu, die SPD-Fraktion stehe regelmäßig im Gespräch mit Vertretern des Niedersächsischen Fußballverbandes und des Landessportbundes. Sie brauche die vom Abg. Bothe vorgeschlagene Anhörung daher nicht. Im Übrigen habe die SPD-Fraktion bei den Gesprächen erfahren, dass die Zahl der Gewalttaten im niedersächsischen Amateurfußball in den letzten drei bis vier Spielzeiten nicht zugenommen habe.

Beschluss

Auf Antrag des Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Den Gefahren für die Demokratie entgegentreten - dem Links- und Klimaextremismus keinen Raum geben und analog zu anderen Extremismusformen bekämpfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1227](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 18. Sitzung am 25.05.2023 (Verfahrensfragen)

Beratung

Beratungsgrundlage: Unterrichtung durch die Landesregierung (Vorlage 1)

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport in Vorlage 1 entspreche erwartungsgemäß nicht der tatsächlichen Lage. Die anhaltenden links-extremistischen Anschläge unter anderem auf die Eisenbahninfrastruktur zeigten, dass die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung dieser Form des Extremismus nicht ausreichen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erklärt, ihre Fraktion lehne jegliche Form von Extremismus ab und distanzieren sich von jeglichen Straftaten, auch wenn die Täter meinten, für eine gute Sache zu handeln.

Die Wortschöpfung „Klimaextremismus“ zeige allerdings, dass die AfD-Fraktion gar nicht wisse, was Extremismus überhaupt sei, nämlich eine Gefährdung des demokratisch verfassten Staates. Wenn Klimaaktivisten sich auf Straßen klebten oder das Brandenburger Tor beschmierten, sei das zwar strafbar, aber mangels Staatsgefährdung kein Extremismus.

Der AfD-Antrag vermittele zudem den unzutreffenden Eindruck, dass der freiheitlichen Demokratie nur von links Gefahr drohe. Der AfD-Fraktion sei insoweit zu raten, „erst einmal vor der eigenen Haustür zu kehren“.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) bezeichnet den Antrag als nicht erforderlich. Teils sei das Land für das Geforderte auch gar nicht zuständig.

Er trägt weiter vor, die Landesregierung finanziere seit vielen Jahren die vom Institut für Demokratieforschung Göttingen (IfDem) betriebene Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx). Damit erfülle sie die Forderung Nr. 6, den Linksextremismus in Niedersachsen wissenschaftlich zu erforschen. Dazu liege umfangreiche Literatur vor.

Forderung Nr. 8 sei überflüssig, zumal ein Bedarf für ein Aussteigerprogramm „Aussteigerhilfe links“ nicht ersichtlich sei.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erwidert, eine wissenschaftliche Erforschung des Linksextremismus finde im IfDem nicht statt. Ein langjähriger Mitarbeiter des Instituts, der heutige Abgeordnete Lühmann, habe vielmehr die Existenz des Linksextremismus in Abrede gestellt und diese Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung als bürgerlichen Ungehorsam verharmlost.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass das Ministerium in seinem Verfassungsschutzbericht 2022 dargestellt habe, dass Linksextremisten die Klimaschutzbewegung unterwandert hätten. Er folgert, die Klimaschutzbewegung sei durch die Unterwanderung zu einer extremistischen Bewegung geworden. Die AfD-Fraktion habe in ihrem Antrag also zu Recht die Bezeichnung „Klimaextremismus“ gewählt.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) entgegnet, natürlich müsse der Verfassungsschutz beobachten, ob der Linksextremismus die Klimaschutzbewegung unterwandere. Aber nach übereinstimmender Expertenauffassung bestehe diese Gefahr in Niedersachsen derzeit nicht. Auch insofern gebe es also keinen Anlass, die von der AfD-Fraktion geforderte EntschlieÙung zu fassen.

Verfahrensfragen

Den Antrag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD), zu dem Antrag Experten für den Linksextremismus und seine Bekämpfung mündlich anzuhören, lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen ab.

Beschluss

Auf Antrag der Abg. **Colette Thiemann** (CDU) empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

- a) **Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: Wasser sparen, Infrastrukturen anpassen, Hochwasserschutz verbessern, Wissenslücken schließen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/805](#)

- b) **Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1602](#)

Zu a) direkt überwiesen am 23.03.2023

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfRuV, AfluS, AfWuK, AfELuV, AfSAGuG

Zu b) erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023

federführend: AfUEuK

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV, AfluS, AfHuF, AfWuK, AfELuV, AfSAGuG

In seiner 11. Sitzung am 26. Juni 2023 hat der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz diesen Ausschuss gebeten, zu den ihn betreffenden Aspekten der Anträge Stellung zu nehmen.

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Abg. **André Bock** (CDU) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag das Anliegen der Fraktion der CDU aufgegriffen hätten. Nun stelle sich die Frage, für welche Aspekte der beiden Anträge eine Zuständigkeit des Ausschusses für Inneres und Sport bestehe. Für den Küstenschutz und den Hochwasserschutz sei schließlich der federführende Ausschuss selbst zuständig.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) entgegnet, der Hochwasserschutz diene im weiteren Sinne dem Katastrophenschutz, der in die Zuständigkeit dieses Ausschusses falle. Hier sei die Forderung Nr. 10 des Antrages der Koalitionsfraktionen hervorzuheben, die Flächenversiegelung zu vermindern. Aber auch die Forderung Nr. 10 des Antrages der CDU-Fraktion sei in dieser Hinsicht wichtig, indem sie das Konzept der Schwammstadt unterstütze. Problematisch sei allerdings, dass die CDU fordere, „den Kommunen die zur Umsetzung dieses Konzepts notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen“, ohne einen Finanzierungsvorschlag zu machen. Immerhin sei landesweit mit einem Finanzbedarf in Milliardenhöhe zu rechnen.

Der **Ausschuss** kommt überein, dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus dieser Niederschrift zu übermitteln, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.

* * *

Tagesordnungspunkt 8:

Notaufnahmen und Rettungsdienste entlasten - Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die richtige Versorgungsstufe steuern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/528](#)

erste Beratung: 9. Plenarsitzung am 22.02.2023

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfluS

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Abg. **André Bock** (CDU) stellt den Antrag seiner Fraktion vor. Zur Forderung Nr. 3, den Einsatz von Gemeindenotfallsanitätern durch eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes landesweit zu ermöglichen, weist er auf den inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf seiner Fraktion in [Drs. 19/2219](#) neu hin, der heute als Punkt 10 auf der Tagesordnung steht (siehe Seite 59).

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass der - federführende - Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in seiner 16. Sitzung am 7. September 2023 empfohlen hat, den ähnlich gelagerten Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in [Drs. 19/1597](#) unverändert anzunehmen. Bei jenem Antrag sei keine Mitberatung vorgesehen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 9:

Freiwilligendienste stärken - Kürzungspläne der Ampelregierung in Berlin bei den Fördermitteln stoppen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2225](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfSAGuG

Beginn der Beratung

Abg. **André Bock** (CDU) stellt den Antrag vor.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die 48. Sportministerkonferenz am 14. September 2023 in Herzogenaurach sich mit der auf Bundesebene geplanten Kürzung der Fördermittel für die Freiwilligendienste befasst habe. Sie habe sich besorgt über den Kürzungsplan geäußert und das Ziel ausgegeben, die Mittelkürzung abzuwenden.³

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag des Abg. **André Bock** (CDU) bittet der **Ausschuss** die Landesregierung einstimmig - in Abwesenheit des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD - um schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag.

Abg. **André Bock** (CDU) regt des Weiteren an, die von der Fördermittelkürzung betroffenen Organisationen um schriftliche Stellungnahme zu bitten, etwa das Rote Kreuz, die Johanniter, den Landessportbund und die Kirchen.

Auf Bitten des Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) stellt der **Ausschuss** diese Anregung zurück, bis die Stellungnahme der Landesregierung vorliegt.

³ https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/med/aktuell/230915_smk_15_freiwillingendienste.pdf

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2219](#)

erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG

Verfahrensfragen

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) kündigt einen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen an, mit dem die personelle Situation im Rettungsdienst verbessert werden solle. Dieser Entwurf solle demnächst vorgelegt und möglichst im Dezember-Plenum verabschiedet werden. Er regt an, die Beratung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion bis zur Vorlage des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen zurückzustellen, dann beide Gesetzentwürfe zusammen zu beraten und dazu eine Anhörung durchzuführen.

Abg. **André Bock** (CDU) zeigt sich damit unter der Voraussetzung einverstanden, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zügig vorgelegt werde.

In Abwesenheit des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD kommt der **Ausschuss** überein, die Beratung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion zurückzustellen, bis der angekündigte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorliegt.

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in der Reichsbürgerszene“ und „Entwaffnung von Reichsbürgern“

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 1. September 2023 um Unterrichtung gebeten.

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Unterrichts Antrag einstimmig an und bittet die Landesregierung um schriftliche Unterrichtung.
